



Zusammenfassung und Erläuterungen

**von wichtigen MV-, Präsidial- und SPA-Beschlüssen,
Erläuterungen des Sportdirektors zur Turnierordnung**

Stand: 01.01.2026

**www.tanzsportverband.at
www.oetsv.at**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

A. STARTBERECHTIGUNG UND AUSLANDSENTSENDUNG

BZW. AUSLANDSEINSATZ A.1

Auslandsbeschickung und Startberechtigung bei
WDSF Open-Turnieren im In und Ausland
 Generelle Regel
 Internationale Einladungsturniere im Ausland
 Internationale Einladungsturniere im Inland
 International Offene Turniere der A-Klasse
 Startmeldungen
 Abmeldungen
 Ergebnismeldungen
 Verfehlungen
 WR-Einsatz bei Internationalen Turnieren um Ausland
 Startberechtigung bei WDSF-Ranglisten-/Open-Turnieren
 im In- und Ausland – Mindestvoraussetzungen
 Start bei WDSF-Meisterschaften im In- und Ausland
 Mindestvoraussetzungen
Regelungen zur Auslandsstartberechtigung
Auslandsstartgenehmigung: Erleichterung für neue Partnerschaften bzw.
 wiedereinsteigende Paare
Turniere außerhalb des ÖTSV/der WDSF bzw. WDSF Mitglieds-
 verbände
Startberechtigung bei Staatsmeisterschaften
Teilnahmeberechtigungen bei Staatsmeisterschaften und österreichischen
Meisterschaften
Österreich-Cup

B. TURNIERAUSSCHREIBUNGEN, TURNIERABWICKLUNG, TURNIERBERICHTE B.1

Turnierausschreibungen
 Turnierart, Startberechtigung
 Tanzfläche
 Funktionäre
 Unterschrift
 Vergütung für den Pressesprecher
Turnierabwicklung/Rundenmanagement
 Streichung von Stichrunden
 6 Paare im Finale
 Markvergabe
 Einführen zusätzlicher Zwischenrunden bei Bedarf
Turnierberichte und Ergebnisübermittlung
 Rechenteam
Aktivenportal
Pflichtstarts für den Aufstieg
Ehrenkarten bei Großsportveranstaltungen
Eintritt von Präsidialmitgliedern bei Meisterschaften

Internationale Turniere
Paare von Verbänden, die nicht der WDSF angehören
Funktionärsbesetzung von Meisterschaften
WDSF Turniere
Ausfall eines Paares während des Bewerbes
Eintanzen – Bekleidungsvorschriften
Pausen zwischen 2 Runden
Zeitpläne bei Turnieren

Erläuterungen zur Kleiderordnung für Paare lt. Turnierordnung
des ÖTSV
Für alle Alters- und Starkklassen gilt:
Kleiderordnung Breitensportklassen
Kleiderordnung der Klassen D, C, Übersicht nach Altersklassen
Schmuck Klassen D, C
Kleiderordnung der Schüler D und C-Klasse
Kleiderordnung Klassen B, A, S - alle Altersklassen (außer
Schüler und Junior I)
Kleiderordnung für Paare der Professional Division
Übersetzung der WDSF Kleiderordnung, Fassung 2020
Kleiderordnung für Turnierfunktionäre
Musikwechsel
Titel „Österr. Staats-, Landesmeister/Österr. Meister“ für Dame
oder Herr ohne Österreichische Staatsbürgerschaft
Breitensportklassen bei Meisterschaften/Landesmeisterschaften
Startgeld
Breitensportklasse/Breitensportturnier
Vergütung für den ÖTSV-Pressesprecher
ÖTSV-Rechenteam
Startmöglichkeiten
Umziehpausen bei Kombinationsturnieren

C. GRENZVERKEHR..... C.1

Offene Turniere im Grenzverkehr
Verträge
Zuständigkeit
Veröffentlichung
Startberechtigung
Nennung
Durchführung
Turnierberichte
Aktivenportal
Grenzverkehr Deutschland
Anerkennung von Aufstiegspunkten
Wertungsrichtereinsätze im Grenzverkehr
Startberechtigung im Grenzverkehr
Abgrenzung zu Einladungsturnieren
Grenzverkehr mit Slowakei, Tschechien und Ungarn
Deutschland: Hauptgruppe II für alle Startklassen
Zusatzvereinbarung zwischen DTV , STSV und ÖTSV
Grundsätzliches

Altersgruppenbereich Kinder/Junioren/Hauptklasse
Regelung für Kinder (Schüler), Junioren, Jugend
Übersicht Altersgruppe Senioren/Masters Standard und Latein
Startmöglichkeiten für Senioren/Masters

D. WERBEORDNUNG, SCHAUTANZEN, UNTERRICHTD.1

Verwendung des ÖTSV-Logos
Sponsoren im Klubnamen
Klubnamen in Programmen
Fernsehturniere
Werbeeinnahmen/Grundsatzbeschluss
Impressum in Programmen
Fotowerbung
Schautanzberechtigung
Schautanzen bei Turnieren
Trainerstunden von Amateurpaaren
Vorbehaltsflächen

E. SCHÜLER-, JUNIOREN- UND JUGENBESTIMMUNGEN E.1

Empfehlungen
Paare der Klasse Junioren B, Standard und Latein – Start-
berechtigung in der Allgemeinen Klasse
Durchführung von Schüler-/Junioren-/Jugendklassen
Preise
Breitensport
Eintrittspreise
Beginnzeiten von Schüler-, Junioren-, Jugendklassen

F. WERTUNGSRICHTER UND TURNIERLEITER F.1

Allgemeines
Zulassungsbedingungen für Wertungsrichter und Turnierleiter
WR-Einsätze bei internationalen Turnieren im Inland
WR-Einsätze bei internationalen Turnieren im Ausland
WR-Einsätze im Ausland im Rahmen des Grenzverkehrs
WR/TL-Einsätze bei Veranstaltungen außerhalb des ÖTSV oder
außerhalb eines WDSF-Mitgliedsverbandes
Schulungen
Lizenz-Vignetten für TL und WR

G. BUNDESLIGA FORMATIONENG.1

H. STANDARD-PILOTPROJEKTEH.1

Änderungen in dieser Ausgabe:

- Ehrenkarten bei Großsportveranstaltungen
- Eintritt von Präsidialmitgliedern bei Meisterschaften
- Kleiderordnung der WDSF
- Startgeld
- Grenzverkehrsabkommen zwischen DTV , STSV und ÖTSV Gültigkeit ab 1.1.2026

A. Startberechtigung und Auslandsentsendung bzw. Auslandseinsatz

Auslandsbeschickung und Startberechtigung bei WDSF Open-Turnieren im In und Ausland

(Präsidialbeschluss und Neuformulierung vom 8.3.2024.)

Generelle Regel

Österreichische Paare dürfen bei keinem anderen Turnier im In- und Ausland starten (auch nicht in der anderen Disziplin), wenn in Österreich die Meisterschaft bzw. Landesmeisterschaft in des eigenen Bundeslandes oder die Österreichische Meisterschaft bzw. Staatsmeisterschaft in jener Disziplin und Klasse (Alters- und Startklasse) stattfindet, in der das Paar startberechtigt ist.

Ausgenommen sind lediglich internationale Einladungsturniere und internationale WDSF-Meisterschaften, die vom ÖTSV besetzt werden.

Findet an einem Tag/Wochenende in Österreich ein WDSF-Turnier statt, ist das Starten bei anderen WDSF-Turnieren nicht möglich (sofern im Inland eine Startmöglichkeit gegeben ist auch in der anderen Disziplin nicht). Ausnahmen bilden Entsendungen zu WDSF-Meisterschaften.

Weitere Ausnahmen können nur nach ausreichender Begründung im Vorhinein gegenüber dem ÖTSV-Präsidium gewährt werden. Diese Begründung ist an den für Auslandsangelegenheiten zuständigen Vizepräsidenten zu senden.

Dies gilt auch für die 2-tägigen Seniorenmeisterschaften! Achtung Senioren II und III könnten auch bei den Senioren I bzw. II an den Start gehen und dürfen daher, wenn an diesem Tag bei einer LM im eigenen Bundesland oder einer ÖM die entsprechenden Startklassen vorgesehen sind, nicht im Ausland starten.

Internationale Einladungsturniere im Ausland

Bei internationalen Einladungsturnieren im Ausland sind Paare der A- und S-Klasse startberechtigt. Jeder Start muss offiziell zwischen den betreffenden Verbänden bestätigt werden. Dies betrifft auch internationale Teamkämpfe.

Internationale Einladungsturniere im Inland

Sämtliche Einladungen für Paare und Wertungsrichter aus anderen Nationen werden vom Ressort Internationaler Sportverkehr getätigt. Bei internationalen Einladungsturnieren im Inland sind Paare der A- und S-Klasse startberechtigt, B-Klassenpaare nur mit Sondergenehmigung des Sportdirektors.

International Offene Turniere der A-Klasse

Bis auf Widerruf wird es Paaren der A-Klassen gestattet, bei sog. "International offenen A-Klassen-Turnieren" im Ausland zu starten, auch wenn das Turnier in Ländern stattfindet, mit denen Österreich kein gesondertes Grenzverkehrsabkommen hat.

Es werden keine Aufstiegsunkte vergeben und der Start zählt nicht als Pflichtstart.

Startmeldungen

Ein beabsichtigter Start bei einem Open Turnier muss nicht mehr vorab im Aktivenportal gemeldet werden.

Abmeldungen

Sollte ein geplanter und gemeldeter Start nicht möglich sein, so muss beim Entschluss, nicht zu starten, sofort (und vor dem Turniertermin!) eine Abmeldung beim Veranstalter erfolgen.

Die Abmeldung beim Veranstalter ist obligatorisch und hat sofort und selbständig zu erfolgen. Der ÖTSV nimmt keine Abmeldungen vor!

WR-Einsatz bei Internationalen Turnieren im Ausland

Jeder WR-Einsatz muss durch das Ressort Internationaler Sportverkehr offiziell bestätigt werden. Dies betrifft auch den Grenzverkehr.

- Einladungsturniere
- OPEN-Turniere
- Nationale und regionale Meisterschaften anderer Nationen
- WDSF-International Open-Turniere
- Internationale Teamkämpfe
- Turniere im Grenzverkehr

Voraussetzung für den Einsatz ist die internationale Wertungsberechtigung WR/I laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV. Bei internationalen Teamkämpfen und im Grenzverkehr können auch WR laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV mit nationaler Wertungsberechtigung eingesetzt werden.

Startberechtigung bei WDSF-Ranglisten-/Open-Turnieren im In- und Ausland – Mindestvoraussetzungen:

Bewerb Altersklasse	WDSF Open	WDSF International Open	WDSF World Open WDSF Grand Slam	Solo	Synchro Small / Big Teams
Schüler I, II	<u>D, C Klasse</u> (mind. 3 Starts in der D-Klasse bei Turnieren in Österreich vor dem ersten WDSF-Turnier)	n/a	n/a	<u>Einsteiger, Fortgeschritten</u>	keine Beschränkung
Junior I, II	<u>C, B Klasse</u>	n/a	n/a	<u>Einsteiger, Fortgeschritten</u>	keine Beschränkung
Jugend	<u>B, A Klasse</u>	<u>B, A Klasse</u>	<u>A-Klasse</u>	<u>Fortgeschritten</u>	keine Beschränkung
U/21	<u>B, A-Klasse (Jugend)</u> <u>B, A, S-Klasse (Allg. Kl.)</u>	<u>B, A-Klasse (Jugend)</u> <u>B, A, S-Klasse (Allg. Kl.)</u>	<u>A-Klasse (Jugend)</u> <u>A, S-Klasse (Allg. Kl.)</u>	<u>Fortgeschritten</u>	keine Beschränkung
Allg. Klasse	B, A, S Klasse	B, A, S Klasse	A, S Klasse	<u>Fortgeschritten</u>	keine Beschränkung
Senioren	B, A, S Klasse	n/a	n/a	<u>Fortgeschritten</u>	keine Beschränkung

Start bei WDSF-Meisterschaften im In- und Ausland – Mindestvoraussetzungen:

Bewerb Altersklasse	STA	LAT	10 Tänze	Solo STA oder LAT (alle WDSF MS offen*)	Synchro Small / Big Teams (alle WDSF MS offen*)
Junior II	Nominierung ÖTSV	Nominierung ÖTSV	Nominierung ÖTSV	<u>Fortgeschritten</u>	Nominierung ÖTSV
Jugend	Nominierung ÖTSV	Nominierung ÖTSV	Nominierung ÖTSV	<u>Fortgeschritten</u>	Nominierung ÖTSV
U/21 (alle Meisterschaften offen*)	<u>A-Klasse (Jugend oder Allg. Kl.)</u>	<u>A-Klasse (Jugend oder Allg. Kl.)</u>	<u>A-Klasse</u> in einer, <u>B-Klasse</u> in anderer Disziplin (Jugend oder Allg. Kl.)	<u>Fortgeschritten</u>	Nominierung ÖTSV
Allg. Klasse	Nominierung ÖTSV	Nominierung ÖTSV	Nominierung ÖTSV	<u>Fortgeschritten</u>	Nominierung ÖTSV
Senioren (alle WDSF Meisterschaften offen*)	<u>S-Klasse</u>	<u>S-Klasse</u>	<u>S-Klasse</u> in beiden Disziplinen	<u>Fortgeschritten</u>	Nominierung ÖTSV

* "Offen" bedeutet, dass die Anzahl von Teilnehmenden je Nation nicht beschränkt ist. Die Nominierung zur jeweiligen Weltmeisterschaft erfolgt ausschließlich über den ÖTSV, eine selbständige Nennung ist nicht zulässig!

Bitte beachten Sie die nachfolgenden beschriebenen Regelungen zur Auslandsstartberechtigung (SPA-Beschluss, gültig per 1.11.2023)

Regelungen zur Auslandsstartberechtigung

(SPA-Beschluss, gültig ab 1.11.2023)

Paare der A- u. S-Klasse bzw. Junioren B, welche in den letzten 365 Tagen in der jeweiligen Disziplin bei Staatsmeisterschaften / Österreichischen Meisterschaften bzw. Österreich-Cup sowie bei mindestens einer Landesmeisterschaft bzw. Meisterschaft des Bundeslandes nicht gestartet sind, sind im Ausland bis zur Erfüllung des Kriteriums nicht startberechtigt (Turniere im Rahmen des Grenzverkehrs sind davon ausgenommen).

Ausnahmen können vom Präsidium genehmigt werden. Dies gilt für alle Altersklassen!

Klarstellung:

- Der Start muss bei EINER Landesmeisterschaft bzw. Meisterschaft des Bundeslandes und nicht unbedingt bei der des eigenen Bundeslandes erfolgen. Es gibt nicht in allen Bundesländern (Landes-)meisterschaften. Die Regel, dass man am Tag der eigenen (Landes-)meisterschaft bei anderen Turnieren im Ausland nicht starten darf, ist weiterhin aufrecht.
- Der Start kann auch in einer anderen Altersklasse erfolgt sein (z.B. weil Paare aufgrund der Altersregelung in anderen Altersklassen tanzen dürfen/müssen).
- Die Regelung gilt nur bei Starts im Ausland, nicht bei WDSF Turnieren in Österreich.
- Die Starts sollten in der jeweiligen Disziplin erfolgen.
- Das Präsidium wird auch bei Entsendungen (zb. bei offenen Weltmeisterschaften) diese Regeln entsprechend anwenden.
- Kombinationsmeisterschaften zählen für einen Start in Standard und Latein.

Ein Start bei der ÖM bzw. STM sollte für jedes Paar - sofern gesundheitlich möglich - selbstverständlich sein.

Um Härtefälle zu vermeiden (z.B. bei Erkrankung) können für die Auslandsstartberechtigung statt der ÖM/STM zwei weitere (Landes-)meisterschaften getanzt werden. (Kombimeisterschaften zählen hierbei ebenfalls).

Voraussetzung für Auslandsstart (ausgenommen Grenzverkehr):

	Staatsmeisterschaft /Österreichische Meisterschaft/ Österreich-Cup	(Landes-) meisterschaften
entweder	1	1
oder	0	3

Auslandsstartgenehmigung: Erleichterung für neue Partnerschaften bzw. wiedereinsteigende Paare

(Beschluss SPA am 21.09.2024)

Der Sportausschuss hat als Erleichterung für neue Partnerschaften bzw. wiedereinsteigende Paare bezüglich Auslandsstartgenehmigung folgenden Beschluss gefasst:

Auf Anfrage beim Sportdirektor wird eine Startberechtigung im Ausland sofort bei neuen Partnerschaften oder bei einem Wiedereinstieg (mindestens 18 Monate kein Turnier) unter der Voraussetzung erteilt, dass binnen 6 Monaten nach dem ersten Auslandsstart die Voraussetzungen nachgeholt werden.

Bei Nichtnachholen tritt der Verlust der Auslandsstartgenehmigung bis zur Erfüllung der Bedingungen ein, mindestens jedoch 3 Monate.

Turniere außerhalb des ÖTSV/der WDSF bzw. WDSF-Mitgliedsverbände

(Beschluss SPA am 9.11.2024, in Abstimmung mit dem Präsidium gültig ab 2025)

Unter Bezugnahme auf §9/3. der Turnierordnung des ÖTSV weist das ÖTSV-Präsidium darauf hin, dass die Teilnahme an Turnieren außerhalb des ÖTSV bzw. der WDSF und seinen Mitgliedsverbänden, nicht möglich ist.

Eine Teilnahme von Athlet:innen an Turnieren im In- und Ausland anderer Verbände kann aber unter folgenden Voraussetzungen möglich sein:

Auf rechtzeitigen Antrag (mindestens 21 Tage vor dem Turniertermin unter Angabe von Turniernamen, Datum, Ort, Verband, Klasse, Disziplin, Homepage) via Aktivenportal an den Sportdirektor kann eine Startgenehmigung erteilt werden. Auf diese Genehmigung besteht kein Anspruch. Ebenso wird jegliche Schadenersatzforderung bei Ablehnung der Genehmigung ausgeschlossen.

Grundsätzlich werden keine Startgenehmigungen für jegliche Form von Meisterschaften/Titelturnieren (WM, EM, CUP, ...)/Championships erteilt.

Startberechtigung bei Staatsmeisterschaften

(Präsidiumsbeschluss vom 2.11.2015, ergänzt am 3.2.2019)

Das erweiterte Präsidium des ÖTSV hat für den Start bei einer Staatsmeisterschaft (S-Klasse) folgende Regelungen beschlossen:

Als Startberechtigung für die ÖSTM Standard und Latein gilt (ausgenommen Formation):

Jedes Paar muss innerhalb der letzten 360 Tage vor der jeweiligen STM zumindest zwei (Landes)meisterschaften in der betreffenden Einzeldisziplin tanzen oder eine (Landes)meisterschaft in der betreffenden Einzeldisziplin und eine Kombinations-(Landes)meisterschaft.

Als Startberechtigung für die österr. Kombi-STM gilt:

Jedes Paar muss innerhalb der letzten 360 Tage vor der Kombi-STM zumindest eine STM oder (Landes)meisterschaft in Standard und eine in Latein oder zwei Kombinations-Landesmeisterschaften tanzen.

Diese Kriterien gelten auch für Aufsteiger in die S-Klasse bei der jeweiligen STM.

Paare, die diese Kriterien nicht erfüllen, sind vom Start bei der STM (S-Klasse) ausgeschlossen

Teilnahmeberechtigungen bei Staatsmeisterschaften und österreichischen Meisterschaften

Beschluss SPA am 9.11.2024, Beschluss des Präsidiums am 24.11.24)

Aufgrund der Teilnahme Kriterien der WDSF für Titelturniere wurde folgender Beschluss gefasst:

Bei allen Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften sind nur Paare startberechtigt, bei denen mindestens ein (1) Partner die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt. Bei Österreichischen Meisterschaften bzw. Staatsmeisterschaften im Bereich Solo muss der/die Tänzer:in die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.

Österreich-Cup

Beschluss SPA am 9.11.2024

Organisator:innen von Landesmeisterschaften haben die Möglichkeit, sich bis 31.12.2024 beim ÖTSV-Sportdirektor darum zu bewerben, ihre jeweilige Landesmeisterschaft 2025 auf einen Österreich-Cup aufzuwerten.

Startberechtigt sind dabei alle beim ÖTSV registrierten Paare/Solotänzer:innen unabhängig von ihrer Nationalität. Der Start zählt als Pflichtstart und es werden die Basis-Aufstiegspunkte wie bei ÖM/STM für alle Teilnehmenden verdoppelt. Die Sieger der jeweils höchsten zustande gekommenen Leistungsklasse in der jeweiligen Altersklasse bzw. Altersgruppe werden als „Österreich-Cupsieger“ bezeichnet.

Die Vergabe der Landesmeistertitel erfolgt wie bisher gemäß der Regelung des jeweiligen Bundeslandes bzw. der jeweiligen Landes-Sportorganisation.

Folgende Österreich-Cupbewerbe sind im Jahr 2025 möglich:

- Schüler/Junioren/Jugend bei einer Schüler/Junioren/Jugend Meisterschaft eines Bundeslandes
- Allgemeine Klasse bei einer Landesmeisterschaft Standard bzw. Latein
- Senioren bei einer Senioren Meisterschaft eines Bundeslandes
- Kombination (Startklassen wie Pilotprojekt Österr. Meisterschaft Kombination) bei einer Landesmeisterschaft

Solo-Klassen: diese werden für den Österreich-Cup zusätzlich zum Termin der jeweiligen Landesmeisterschaft Allgemeine Klasse (Standard bzw. Latein) ausgeschrieben.

Teilnahmeberechtigt sind alle Paare mit aufrechter ÖTSV-Lizenz unabhängig von der Staatsbürgerschaft der Tänzer:innen.

Wenn ein Turnier als Österreich-Cup veranstaltet wird, dann kommen 9 Wertungsrichter:innen aus Österreich zum Einsatz.

Eine Teilnahme bei einem Österreich-Cup zählt wie eine Österr. Meisterschaft/Staatsmeisterschaft als Qualifikation für die Auslandsstartberechtigung.

Die Klassensieger der Österreich-Cups können durch Erklärung gegenüber dem/der Turnierleiter:in in die nächsthöhere Klasse aufsteigen. Gibt der Klassensieger die genannte Erklärung nicht bis zum Schluss des Turniers ab, so erhält er die festgelegten Aufstiegspunkte.

B. Turnierausschreibungen, Turnierabwicklung, Turnierberichte

Turnierausschreibungen

(Erläuterung des Sportdirektors)

Turnierausschreibungen sind vom Veranstalter bzw. Organisator für alle Turnierarten (Bewertungsturniere, Einladungsturniere, Teamkämpfe, Meisterschaften, usw.) rechtzeitig (3½ Monate vor dem Turniermonat!) im Klubzugang des Aktivenportals einzugeben. Die Turnierausschreibungen werden elektronisch vom Sportdirektor genehmigt. Sollte der Veranstalter ein unterschriebenes Papierexemplar der Ausschreibung benötigen, so kann nach elektronischer Genehmigung durch den Sportdirektor ein vom Klubpräsidenten/Vizepräsidenten unterschriebenes Exemplar der Ausschreibung an den Sportdirektor gesendet werden. Der Veranstalter erhält dies vom Sportdirektor unterschrieben wieder retour.

Der Sportdirektor veranlasst die Veröffentlichung der genehmigten Turnierausschreibungen im offiziellen Organ des ÖTSV.

Bitte füllen Sie Turnierausschreibungen sorgfältig aus und achten Sie besonders auf folgende Details:

Turnierart, Startberechtigung

Ab dem 1.1.1994 gelten Bewertungsturniere immer als offen ausgeschrieben, Meisterschaften sind geschlossene Turniere. „Offen“ bedeutet die Startberechtigung für Paare aller Klubs und ATK's des Österreichischen Tanzsport-Verbandes, sowie der Verbände in Deutschland, Schweiz, Tschechien, Slowakei und Ungarn. Bei geschlossenen Turnieren sind nur Paare der Klubs und ATK's des Österreichischen Tanzsport-Verbandes startberechtigt.

Paare aus anderen als den vorgenannten Ländern können in der jeweils höchsten Startklasse der einzelnen Altersklassen starten, sofern sie mit einer Lizenz eines WDSF-Mitgliedsverbandes tanzen. (Allgemeine Klasse und Senioren: S-Klasse; Jugend: A-Klasse; Schüler und Junioren: B-Klasse)

Geschlossene Bewertungsturniere oder offene Meisterschaften müssen vom Veranstalter bzw. Organisator in der Ausschreibung ausdrücklich beantragt werden.

Tanzfläche

In der Ausschreibung sind sowohl die Größe (Länge x Breite) als auch die Beschaffenheit (Parkett, PVC, etc.) der Tanzfläche ausdrücklich anzuführen.

Funktionäre

Es wird immer das Bundesland des Klubsitzes, dem der Funktionär angehört angeführt. Der Wohnort des Funktionärs dient als Basis für die Berechnung allfälliger Spesenvergütungen.

Unterschrift

Die Turnierausschreibung muss vom Präsidenten oder Vizepräsidenten des Veranstalters bzw. Organisators unterschrieben und der Name sowie die Funktion des unterschriebenen Funktionärs müssen angeführt sein.

Beispiel: Für den Veranstalter zeichnet:
Originalunterschrift
Hans Beispiel, Präsident

Vergütung für den Pressesprecher

Bei ÖTSV Turnieren (ÖSTM, ÖM, ÖM Sen, ÖM Sch/Jun/Jug) und bei WDSF Turnieren in Österreich ist folgender Absatz unter Vergütungen aufzunehmen:
„Die Vergütung für den ÖTSV-Pressesprecher (Aufenthaltskosten wie WR lt. ÖTSV- Gebührenliste) trägt gem. Präsidialbeschluss vom 12.9.99 der Ausrichter.“

Turnierabwicklung/Rundenmanagement

(Erläuterung des Sportdirektors zur Neuregelung ab Herbst 2008)

Streichung von Stichrunden

Es gibt keine Stichrunden mehr. Es werden daher immer alle punktgleichen Paare in die nächste Runde weitergenommen. (Siehe auch „zusätzl. Zwischenrunden bei Bedarf“)

Ergibt sich eine Punktegleichheit im Finale auch nach dem Ausrechnen mittels Skating-System, wird der entsprechende Platz geteilt.

6 Paare im Finale

Grundsätzlich sollen immer 6 Paare das Finale bestreiten.

Markvergabe

Mindestens 50% der Paare einer Turnierrunde (Vor- bzw. Zwischenrunde) müssen ein Mark erhalten, wobei die Anzahl der zu vergebenden Marks auch der Anzahl der gewünschten Paare in der nächsten Runde entsprechen soll. Wird eine Startklasse in zumindest 3 Runden (Vor-, Zwischen- und Endrunde) durchgeführt, darf in der Runde vor dem Finale die 50%-Regel unterschritten werden.

Die Anzahl der zu vergebenden Marks soll so gewählt werden, dass nicht nur ein einziges Paar die nächste Runde nicht erreicht – es sollen mindestens 2 Paare ausscheiden.

Einführen zusätzlicher Zwischenrunden bei Bedarf

Lässt sich aufgrund der Weiternahme punktgleicher Paare nicht das gewünschte Finale mit max. 8 Paaren erreichen, so kann bei Bedarf eine weitere Zwischenrunde durchgeführt werden.

Beispiele:

Ausgangssituation: 12 Paare am Start, Vergabe von 6 Marks für 6 Paare im Finale. Es sind 3 Paare nach der Vorrunde am 6. - 8. Platz ex aequo platziert.

Vorgangsweise: Die Flächengröße lässt 8 Paare im Finale zu -> Es ist ein Finale mit 8 Paaren möglich - wenn es zeitlich und ablauftechnisch allerdings möglich ist, sollte der Variante mit einer weiteren Zwischenrunde der Vorzug gegeben werden!

Die Flächengröße lässt 8 Paare im Finale **nicht** zu -> Weitere Zwischenrunde mit den 8 Paaren, Vergabe von 6 Marks für das Finale.

Ausgangssituation: 18 Paare am Start, Vergabe von 12 Marks für 12 Paare im Semifinale. Aufgrund von Punktegleichheit qualifizieren sich 14 Paare für das Semifinale.

Vorgangsweise: Alle 14 Paare kommen in das Semifinale, es werden **6 Marks für das Finale mit 6 Paaren** vergeben.

Ausgangssituation: 36 Paare am Start. Geplant: 36->24->12->6. Aufgrund von Punktegleichheit qualifizieren sich 28 Paare für die 1. Zwischenrunde.

Vorgangsweise: Alle 28 Paare bestreiten die 1. Zwischenrunde. Vergabe von 14 Marks für die 2. Zwischenrunde mit 14 Paaren.

Weiterer Verlauf: es qualifizieren sich 17 Paare für die 2. Zwischenrunde (Semifinale).

Vorgangsweise: es werden alle 17 Paare in die nächste Runde genommen. Eine Vergabe von 6 Marks für das Finale wäre zwar möglich, sinnvoller wäre es jedoch, eine weitere Zwischenrunde mit den 17 Paaren durchzuführen -> Vergabe von z.B. 10 Marks für 10 Paare im (neuen) Semifinale
Für das Finale werden 6 Marks vergeben, egal wie viele Paare das Semifinale erreichen.

Weiterer Verlauf: es qualifizieren sich 9 Paare für das Finale.

Vorgangsweise: Es wird eine weitere Zwischenrunde mit den 9 Paaren durchgeführt (mehr als 8 Paare im Finale nicht zulässig). Vergabe von 6 Marks für 6 Paare für das Finale.

Ausgangssituation: 14 Paare am Start.

Vorgangsweise: Es darf **nicht** sofort mit 6 Marks ein Finale angestrebt werden! Entweder Durchführung einer Vorrunde und einer Zwischenrunde oder Vergabe von 7 Marks für 7 Paare im Finale.

Ausgangssituation: 7 Paare am Start

Vorgangsweise: Entweder Finale mit 7 Paaren (vorausgesetzt die Flächengröße ist ausreichend). Alternativ Vergabe von 5 Marks für 5 Paare im Finale.

Ausgangssituation: 7 Paare am Start, Vergabe von 5 Marks für 5 Paare im Finale.
Es qualifizieren sich 6 Paare für das Finale.

Vorgangsweise: Finale mit 6 Paaren.

Ausgangssituation: 13 Paare am Start, Vergabe von 12 Marks für 12 Paare im
Semifinale.

Vorgangsweise: **Nicht zulässig!** Vergabe von z.B. 10 Marks für 10 Paare. (Es
dürfen höchstens 11 Marks vergeben werden)

Turnierbericht und Ergebnisübermittlung

(Erläuterung des Sportdirektors)

Die Ergebnisse des Turnieres inklusive der Auswertungstabellen und das offizielle Programmheft sind innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung des Turnieres vom organisierenden Verein über das Aktivenportal (Klubzugang) hochzuladen. Wenn das Programmheft nicht im Zuge der elektronischen Ergebnisübermittlung mitgeschickt wird, ist dieses im Original an den Sportdirektor zu senden. Wenn die Wertung auf Papier erfolgte, sind dem Sportdirektor die Wertungszettel, eine berichtigte Startliste mit Angabe der Klubzugehörigkeit der Paare und Bekanntgabe eventueller Startklassenänderungen im Original zu übermitteln.

Für die zeitgerechte und richtige Übermittlung der Turnierergebnisse ist der Veranstalter verantwortlich.

Der Turnierleiter hat dem Sportdirektor innerhalb von 5 Tagen einen Durchführungsbericht vorzulegen. Im Durchführungsbericht sind alle Vorkommnisse anzuführen. Dazu zählen zum Beispiel Verspätungen, Probleme bei der Auswertung, Übertretungen der Kleiderordnung, Besonderheiten im Turnierablauf usw.

Der Sportdirektor prüft die Turnierberichte bzw. Ergebnisse und veranlasst die weitere Bearbeitung der Turnierergebnisse. Die Ergebnisse müssen in der Reihenfolge des Turnierdatums verarbeitet werden, um die Übersichtlichkeit in der elektronischen Turnierkartei sicherzustellen und Fehler rascher aufdecken zu können. Daher verhindern zu spät übermittelte Berichte die Verarbeitung aller Berichte von späteren Turnieren.

Rechenteam

Die Turnierleiter bzw. die Beisitzer sind aufgefordert die Richtigkeit der Eingabe sofern keine elektronischen Wertungsrichterzettel verwendet werden zu kontrollieren. Obwohl die eingesetzten Computerprogramme zum Ermitteln des Ergebnisses sehr viel leisten, kommt es doch immer wieder zu Situationen, in denen Programme nicht oder nicht richtig funktionieren.

Es ist daher unerlässlich, dass geübte Skating-Rechner zur Verfügung stehen, um gegebenenfalls die Ausrechnung händisch vornehmen zu können.

Es darf niemals die Situation eintreten, dass aufgrund des Ausfalls eines Computers (sei es durch Fehlbedienung, Unzulänglichkeiten der eingesetzten Software,

Druckerausfall, etc.) zu einer unzumutbaren Verzögerung des Turnierablaufes kommt.

Im Zweifel daher: bitte Papier und Bleistift zur Hand nehmen und manuell ausrechnen!

Aktivenportal

(Erläuterung des Sportdirektors)

Ab 1.1.2015 erfolgt die Punkteverwaltung nur mehr elektronisch im Aktivenportal. Eine Eintragung in ein Startbuch durch den Turnierveranstalter ist daher nicht mehr vorgesehen. Die Veranstalter erhalten dann für jedes Paar beim Download der Startliste (am Freitag vor dem Turnierwochenende) die aktuelle Punktezahl der genannten Paare.

Nennungen sind daher nur mehr über das Aktivenportal möglich. Im Turnierbüro ist vor dem Start der ÖTSV-Ausweis vorzulegen.

Die Paare sollten die persönlichen Daten (Tel. Nummern, Internetadressen usw.) im Aktivenportal aktuell halten.

Bei einem Start im Grenzverkehr benötigt jedes Paar den ÖTSV-Ausweis. Zusätzlich ist am Freitag das PDF mit der aktuellen Startklassenzugehörigkeit und dem Punktestand auszudrucken. Ausweis und Ausdruck sind im Grenzverkehr dem Turnierbüro vorzulegen.

Die Paare werden gebeten, die Startklasseneinstufung, Punktezahl und Eintragungen im Aktivenportal öfter auf Ihre Richtigkeit zu überprüfen. Fehler sollten unmittelbar dem Sportdirektor gemeldet werden.

Pflichtstarts für den Aufstieg

(Erläuterung des Sportdirektors)

Für den Aufstieg in die nächsthöhere Startklasse sind derzeit i. A. 10 Pflichtstarts und das Erreichen bzw. Überschreiten der für den Aufstieg notwendigen Punktezahl erforderlich.

Für die Allgemeine Klasse und Senioren gilt:

Von diesen 10 (zehn) Starts müssen Paare aus Vorarlberg und Tirol 7 (sieben), Paare aus anderen Bundesländern alle 10 (zehn) Starts bei Turnieren im Inland absolvieren.

Für die Altersgruppen Schüler, Junioren und Jugend gilt somit, dass die erforderlichen 10 (zehn) Pflichtstarts bei Turnieren im In- und/oder im Ausland absolviert werden können.

Als „**Pflichtstart**“ zählt jeder Start bei Turnieren, bei denen auch Aufstiegspunkte erworben werden können (z.B. Bewertungsturniere, Meisterschaften, Turniere im Grenzverkehr). Starts bei Einladungsturnieren (**keine Aufstiegspunkte!**), OPEN-Turnieren (**keine Aufstiegspunkte!**) oder Open-Turnieren der A-Klasse (**keine Aufstiegspunkte!**) zählen nicht als Pflichtstarts. A-Klassenpaare, die in der Sonderklasse als A-Klassensieger mittanzen, erhalten für den Start sowohl Aufstiegspunkte, als auch einen Pflichtstart angerechnet.

Ehrenkarten bei Großsportveranstaltungen

(Präsidialbeschluss vom 08.12.1993; geändert am 07.11.2025)

Für Internationale Meisterschaften (Großsportveranstaltungen, wie zum Beispiel auch WDSF Open Turnieren oder WDSF-Titelturnieren) ist auf Verlangen des Präsidiums des ÖTSV ein Kontingent (bis zu 20 Stück) an Ehrenkarten dem Präsidium zur Verfügung zu stellen.

Ehrenmitglieder sind vom Ausrichter zu kontaktieren und bei entsprechendem Wunsch Ehrenkarten (inklusive einer Begleitperson) zur Verfügung zu stellen.

Eintritt von Präsidialmitgliedern bei Meisterschaften

(Präsidialbeschluss vom 02.06.2011)

Folgende Personen haben gratis Eintritt zu Meisterschaften zu erhalten und es sind ihnen Sitzplätze auf der Ebene der Parkettfläche (nicht Tribüne) zu reservieren.

Präsidiumsmitglieder

Ehrenmitglieder

Bundestrainer bzw. Nationaltrainer

Vorsitzender Länderrat Sport

Pressesprecher bzw. akkreditierter Vertreter des Medienteams

Jeweils inkl. einer Begleitperson

Internationale Turniere

(Hauptversammlung am 05.05.1991)

Internationale Turniere, Meisterschaften sowie überregionale Turniere und alle sonstigen offiziellen Turniere müssen über den Verband gehen. Ansuchen an Landesstellen müssen über die LL bzw. den LFV und Bundesstellen über das Präsidium gestellt werden. Verhandlungen mit dem ORF sind ausschließlich dem Präsidium vorbehalten.

Paare von Verbänden, die nicht der WDSF angehören

(Erläuterung des Sportdirektors)

Paare von Verbänden, die nicht Mitglied der WDSF sind, sind bei Turnieren des ÖTSV oder seiner Mitglieder nicht startberechtigt!

Funktionärsbesetzung von Meisterschaften

(Erläuterung des Sportdirektors)

Der Veranstalter bzw. Organisator von Meisterschaften reicht im Wege der Landesfachverbände einen Besetzungsvorschlag beim Sportdirektor ein. Die **Besetzung von Meisterschaften** erfolgt ausnahmslos **durch den Sportausschuss**.

Nach Bekanntgabe der vom Sportausschuss beschlossenen Besetzung obliegt es dem Veranstalter bzw. Organisator, die vom Sportausschuss beschlossenen, österreichischen Funktionäre einzuladen. Die Einladung von ausländischen Funktionären wird durch das Ressort "Internationaler Sportverkehr" veranlasst.

Es ist nicht zulässig, vor der Beschlussfassung mit den vorgeschlagenen Funktionären Kontakt aufzunehmen!

WDSF Turniere

(Präsidialbeschluss vom 20.02.1994)

Die von der WDSF vergebenen Turniere werden vom Ausrichter in finanzieller Eigenverantwortung durchgeführt.

Ausfall eines Paares während des Bewerbes

(Erläuterung des Sportdirektors)

Fällt ein Paar während der Vorrunde oder einer Zwischenrunde eines Bewerbes (z.B. wegen Verletzung) aus, dann sind alle bis zum Ausfall des Paares erworbenen Marks zu berücksichtigen. Das Paar ist im Gesamtergebnis entsprechend zu reihen und zu berücksichtigen.

Fällt ein Paar während der Endrunde eines Bewerbes aus, dann sind alle bis zum Ausfall des Paares erworbenen Plätze zu berücksichtigen. In allen jenen Tänzen, zu denen das Paar nicht mehr antreten konnte, wird es auf den letzten Platz der Endrunde gesetzt. Das Paar ist im Gesamtergebnis entsprechend zu reihen und zu berücksichtigen.

Eintanzen - Bekleidungsvorschriften

(Präsidialbeschluss vom 4.6.2000)

Das Eintanzen in Straßen- bzw. Trainingskleidung ist möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Keine Jeans, keine Netzhemden, keine transparente Kleidung, keine Lederbekleidung. Die Kleidung muss gepflegt sein. Als Trainingskleidung gelten Rock und Bluse, für Herren lange Hose und Hemd, bzw. turnierähnliche Kleidung sowie Trainingsanzüge.

Der Turnierleiter überwacht die Einhaltung der Bestimmung und kann davon abweichende Regelungen (Eintanzen in Turnierkleidung) anordnen.

Pausen zwischen 2 Runden

(Beschluss Sportausschuss 25.10.2022)

Wenn im Zeitplan 2 Runden derselben Klasse hintereinander vorgesehen sind, dann ist verpflichtend eine Pause von mindestens 5 Minuten einzuhalten!

Zeitpläne bei Turnieren

Zeitpläne bei Turnieren müssen immer vor Veröffentlichung durch den Veranstalter mit dem/der Turnierleiter:in bzw. der Chairperson abgestimmt werden!

Erläuterungen zur Kleiderordnung für Paare lt. Turnierordnung des ÖTSV

Generelle Hinweise:

Für Teilnehmer an Teamkämpfen oder Einladungsturnieren in Österreich entfallen die obigen einschränkenden Vorschriften, es gelten die Regeln der WDSF.

Für alle Alters- und Startklassen gilt:

- Tangas sind nicht erlaubt
- Höschen, sofern sichtbar, in Hautfarbe sind nicht erlaubt
- Weibliche Brüste müssen bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen darf 5 cm nicht überschreiten, gemessen auf der Höhe der Brustspitze.

Personen des dritten Geschlechtes können eine der beiden vorgeschriebenen Kleidungsvarianten wählen.

Die Startnummern sind gut lesbar am Rücken zu befestigen.

Die WDSF Kleiderordnung gilt analog. Oben angeführte Grundsätze sind dabei anzuwenden. Für Damen sind lange Hosen bzw. ein Hosenrock erlaubt.

Die Entscheidung über Übertretungen und allfälligen Ausschluss eines Paares trifft die Turnierleitung. Eine dagegen eingebrachte Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

Für WDSF-Meisterschaften, WDSF-Weltranglistenturniere und WDSF-Cups und allen Turnieren, die nach der WDSF-TO ausgeschrieben sind, gelten die Regeln der WDSF!

Kleiderordnung Breitensportklassen:

Breitensport, alle Altersklassen, ausgenommen Formationen:

Für Paare und Solist:innen der Breitensportklassen aller Altersgruppen ist Alltagskleidung

vorgesehen: Rock und Bluse oder Shirt für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren. Generell unzulässig sind die Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen und Federn sowie bauchfreie Bekleidung, transparente (z.B. auch Spitze) oder hautfärbige Stoffe sowie Glitzerstoffe. Turnierkleider sind nicht zulässig.

Für die Breitensportklassen Schüler und Junioren I gilt zusätzlich: Die Verwendung von Make-up, Haarschmuck, künstlichen Haarteilen, farbigem Haarspray und Netzstrumpfhosen ist nicht erlaubt.

Für die Breitensportklassen Schüler gilt zusätzlich: die Schultern der Mädchen müssen vollständig bedeckt sein (analog WDSF Anhang 2: Kleidung weiblicher Partner – Kinder). Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie.

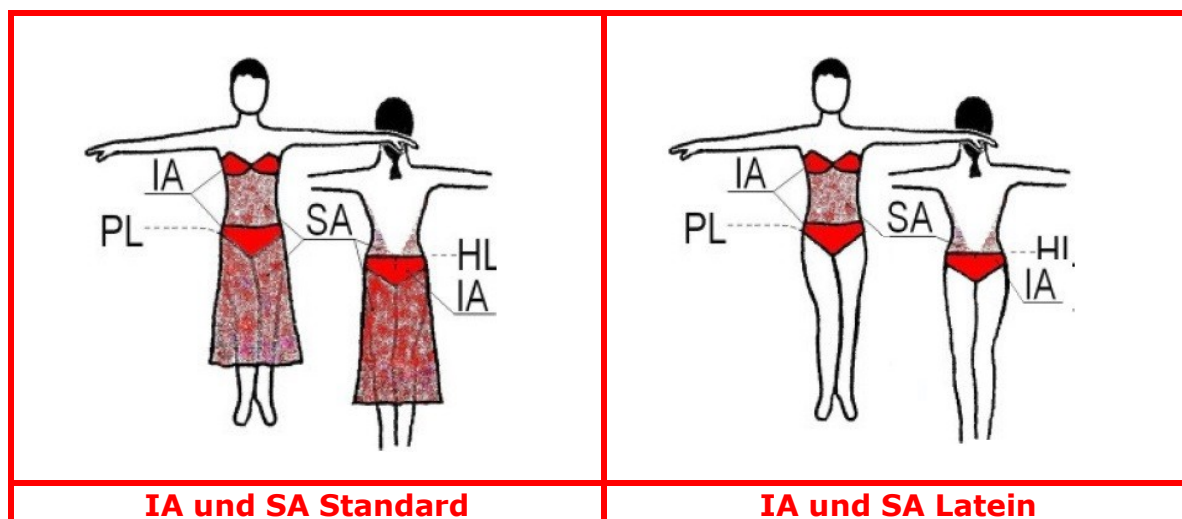
Die Absätze der Herren sind auf max. 2,5 cm beschränkt. Bei den Damen sind nur Blockabsätze mit einer maximalen Höhe von 3,5 cm erlaubt.

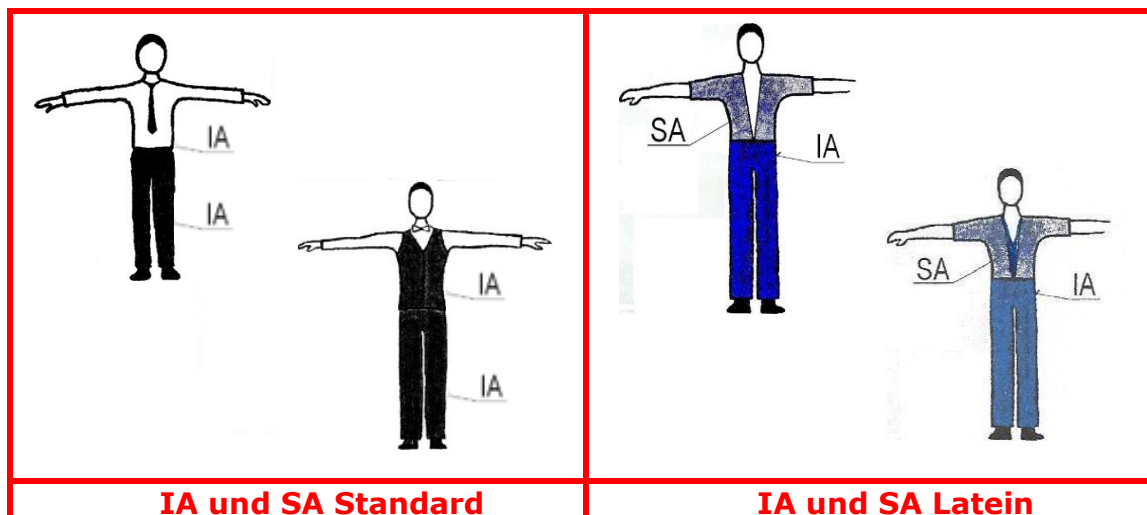
Kleiderordnung der Klassen D, C und Schüler B, Übersicht nach Altersklassen

	Herren		Damen	
	erlaubt	verboten	erlaubt	verboten
Allgemeine Klasse	Startanzug, Anzug, Smoking, einfarbige Hose mit einfarbigem, langärmeligem (bis zum Handgelenk) Hemd. Zusätzlich in dieser Kombination erlaubt: langärmeliges Hemd mit Gilet. In den Standardtänzen ist das Tragen einer Krawatte oder Masche verpflichtend. In Latein ist ein Body statt eines Hemds erlaubt. Erlaubte Farben: schwarz, mitternachtsblau, für Oberteile auch weiß. Masche und Krawatten sind in jeder Farbe erlaubt.	Pailletten oder Perlen, Strass, transparenten oder hautfärbigen Materialien.	Kleidung in Stoff und Schnitt eines Turnierkleides. Rock und Bluse. In Standard sind Schlitz bis max. 10 cm über dem Knie erlaubt. Hose bzw. Hosenrock	Verwendung von Strass, Pailletten, Perlen, Federn und hautfärbigen Einsätzen. Die Shapearea (SA) muss vollständig bedeckt sein. Werden in diesem Bereich transparente Materialien verwendet, so müssen diese durch nichttransparente Materialien (nicht Hautfarben) unterlegt sein.
Schüler (D, C)	Bekleidungsvorschrift der WDSF für Juveniles		Bekleidungsvorschrift der WDSF für Juveniles	
Junioren I D, C	Bekleidungsvorschrift ÖTSV Allg. Klasse für D, C		Bekleidungsvorschrift ÖTSV Allg. Klasse für D, C	
Junioren I B	Bekleidungsvorschrift der WDSF für Junior I		Bekleidungsvorschrift der WDSF für Junior I	
Junioren II, Jugend	Analog Allgemeine Klasse.		Analog Allgemeine Klasse.	
Senioren	Analog Allgemeine Klasse.		Turnierkleid erlaubt	

Die Shapearea (SA) muss vollständig bedeckt sein. Werden in diesem Bereich transparente Materialien verwendet, so müssen diese durch nichttransparente Materialien (nicht Hautfarben) unterlegt sein.

Intimzonen / Intimacy area (IA) – kennzeichnet jene Körperteile, die immer bedeckt sein müssen. Diese Bedeckung erfolgt mit nicht-transparenten Stoffen.





Schmuck Klassen D, C

Das Tragen von Schmuck ist nicht verboten. Es ist jedoch zu beachten, dass solcher Schmuck weder eine Verletzungsgefahr für andere Teilnehmer, noch für die Trägerin selbst darstellt! Die Turnierleitung ist berechtigt ggf. das Ablegen des Schmucks zu verlangen!

Pailletten oder Strassapplikationen sind auf der Turnierkleidung für Paare der D- und C-Klassen nicht erlaubt (Ausnahme: Senioren). Dazu zählt auch, wenn schmuckähnliche Applikationen auf dem Grundstoff der Kleidung aufgebracht wurden und somit zur Turnierkleidung gezählt werden müssen. Es ist dabei unerheblich, ob eine Verbindung zum Kleid besteht oder nicht.

Kleiderordnung der Schüler der D und C Klasse: Es gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Juveniles“ in der jeweils gültigen Fassung.

Altersklasse Junioren I: Für die Klassen D und C Junioren I gelten die Bekleidungsvorschriften der Allgemeinen Klasse für die D und C Klasse des ÖTSV. Für die Klasse B gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Junior I“ in der jeweils gültigen Fassung.

Kleiderordnung der Klassen B, A und S - alle Altersklassen (außer Schüler und Junior I)

Gemäß TO §10/9. gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für „Youth, Adults and Seniors“ in der jeweils gültigen Fassung.

Kleiderordnung für Paare der Professional Division

Gemäß TO §10/9. gilt die Bekleidungsvorschrift der WDSF für Professional Division in der jeweils gültigen Fassung.

KLEIDERORDNUNG DER WDSF

Übersetzung des Originaltextes mit Stand vom Juni 2025 (AGM Bukarest) einschließlich der ab 1. Januar 2026 geltenden Änderungen durch Ludwig Wieshofer (AUT), Peter Steinerberger (Sportdirektor des ÖTSV / AUT), unter Mithilfe von Ivo Münster (Bundessportwart des DTV / GER).

Im Zweifel gilt immer die englische Originalfassung der WDSF-Kleiderordnung!

Befugnis und Anwendung

Diese Bekleidungsvorschriften kommen bei allen WDSF-Wettbewerben zur Anwendung und gelten gemäß den Beschlüssen der WDSF Generalversammlung auch für die Turnierordnungen der WDSF-Mitgliedsstaaten immer unter der Voraussetzung, dass diese zusätzliche Bekleidungsvorschriften für ihre nationalen Wettbewerbe festlegen können.

Das WDSF-Präsidium behält sich das Recht vor, bestimmte zusätzliche oder allgemeine Bekleidungsvorschriften einzuführen oder widrigenfalls abzuändern oder Ausnahmen zu gewähren für bestimmte Anlässe.

ALLGEMEINES

1. Athletinnen dürfen keine kurzen Hosen, Hosenröcke oder Trikots alleine tragen, sondern nur in Kombination mit einem Rock. Sie müssen einen Rock, ein Kleid oder lange Hosen tragen. Röcke und Kleider **müssen** die charakteristische Form jeder Disziplin (Standard und Latein) aufweisen – siehe auch „shaping area“ (SA).
Das Kleid (STA und LAT) muss einen Rock aufweisen oder zumindest in der Form eines Rockes geschnitten sein, der das Höschen vorne und hinten vollständig bedeckt, wenn die Athletin sich nicht bewegt.
Zusätzlich in Standard: Das Kleid der Dame muss einen langen Rock oder eine lange Hose aufweisen, die zumindest beide Knie bedecken; falls der Rock einen Schlitz aufweist, darf dieser maximal bis 10 cm oberhalb des Knies gehen. Die Hose muss das Aussehen eines Rockes zeigen, wenn Die Athletin stillsteht.
Zusätzlich in Latein: Das Kleid der Dame muss einen Rock aufweisen oder eine lange Hose bestehend aus einem geeigneten Material. Der Rock darf geschlitzt sein oder offen an beiden Seiten.
Für die spezielle Regelung der Kleider für Mädchen der Altersgruppe „Kinder“ siehe Anhang 2 „Kleidung weiblicher Partner – Kinder“.
2. Die Kleidung **muss** die Intimzonen der Tänzer:nnen bedecken.
3. Kleidung und Make-up **müssen** dem Alter und dem Niveau der Tänzer:nnen angepasst sein.
4. Jede Altersgruppe hat ihr eigenes charakteristisches Merkmal:
 - Juvenile unterscheiden noch nicht komplett zwischen STA und LAT und die Kleider sind so einfach wie möglich mit etlichen Einschränkungen.
 - Bei Junior I betonen die Kleider bereits den Unterschied zwischen STA und LAT und weisen die typischen Merkmale von STA und LAT auf. Die Einschränkungen beziehen sich im Allgemeinen auf dekorative Elemente.
 - Bei Junior II und älteren Altersgruppen bleibt das Design der Kleider der künstlerischen Freiheit überlassen mit nur funktionellen und ethischen Einschränkungen.

5. Die Verwendung religiöser Symbole als Dekoration oder Schmuck/Applikation ist nicht **erlaubt** (das betrifft nicht persönlichen Schmuck).
6. Falls ein Schmuckstück oder ein Kleidungsstück eine Gefahr für die TrägerInnen oder andere TanzsportlerInnen darstellen, kann die Chairperson einen Tanzsportler/eine Tanzsportlerin auffordern, das Schmuckstück abzulegen oder sich umzuziehen.
7. Es ist immer erlaubt, die Kleidung niedrigerer Kategorien zu tragen.
8. Die Chairperson hat das Recht, jeden Athleten/jede Athletin vom Turnier auszuschließen, der diese Richtlinien nicht befolgt oder den Anweisungen der Chairperson beim Turnier nicht Folge leistet und das Rechenteam anzuweisen, die Wertungen eines solchen Paares nicht in die Wertung aufzunehmen.

Regel des guten Geschmacks

Jegliche Verwendung von Stoffen, Farben, Schnitten oder anderer Hilfsmittel, welche die Kleidung so aussehen lassen, als würden sie gegen diese Bekleidungsvorschriften verstoßen, wird als Verstoß geahndet, wenn dies die Chairperson so entscheidet. Diese Entscheidung hat auch dann Gültigkeit, wenn es sich um keinen Verstoß im buchstäblichen Wortlaut handelt.

SANKTIONEN

Ist ein Athlet/eine Athletin nicht gemäß diesen Bekleidungsvorschriften gekleidet und wurde er/sie von der Chairperson verwarnet, so hat die Person sofort Maßnahmen zu ergreifen, um die Kleiderordnung einzuhalten. Bei Nichtbeachtung riskiert der/die Athlet:in, dass die Chairperson oder der WDSF Vizepräsident für Sport, falls anwesend, **mit sofortiger Wirkung** eine Disqualifikation vornimmt. Das Präsidium behält sich das Recht vor, zusätzliche Sanktionen zu verhängen. Dies kann auch für Teilnehmer:innen, die wiederholt nicht der Kleiderordnung entsprechend gekleidet waren, eine Sperre für Wettkämpfe umfassen.

BEGRIFFSDEFINITIONEN

[Übersetzungsanmerkung]: Der Übersichtlichkeit wegen wurden die englischen Abkürzungen an allen vorkommenden Stellen belassen und nicht übersetzt.

Athlet (MA), Athletin (FA)

Keine Einschränkung (NR) / No restriction – keine gegenständlichen Einschränkungen

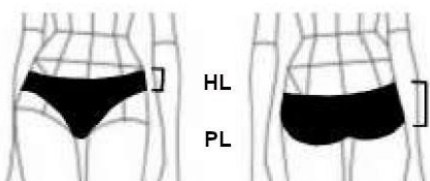
Nicht erlaubt (NA) / Not allowed

Ausschließlich erlaubt (OA) / Only allowed

Intimzonen / Intimacy area (IA) – kennzeichnet jene Körperteile, die bedeckt sein müssen.

Diese Bedeckung erfolgt entweder mit nicht-transparenten Stoffen oder mit transparenten Stoffen, welche ihrerseits mit nicht-transparenten Stoffen unterlegt wurden. Falls Hautstoff verwendet wird, **muss es Hautstoff mit Applikationen** sein (SwD – Skin colour with Decoration). Netzstoff ist nicht erlaubt in der Intimzone, außer er ist hinterlegt mit transparentem oder nichttransparentem Stoff.

In den Altersklassen Juvenile I (Kinder I), Juvenile II (Kinder II), Junior I, Junior II und Youth (Jugend) gilt die folgende Regelung: Während des gesamten Turnierverlaufes müssen alle Intimzonen von MA und FA vollständig und zu jeder Zeit bedeckt sein. Dies betrifft den Bereich zwischen Hüftlinie (HL) und Höschenlinie (PL). Die Verwendung von hautfarbenen oder transparenten Stoffen ist in diesem Bereich (CnS – jede Farbe außer Hautfarbe) nicht erlaubt.

	Hüftlinie (HL) / Hip Line – oberer Abschluss des Höschens (wie tief) = gerade horizontale Linie, wobei weder der Beginn der Gesäßspalte noch die Spalte zwischen den Gesäßbacken (intergluteal line) sichtbar sein darf. = Höschchenlinie (PL) / Panty Line – unterer Abschluss des Höschens (wie hoch) - Rückseite – das ganze Gesäß muss bedeckt sein. - Vorderseite – folgt der Linie zwischen gebeugtem Bein und Körper.
---	--

Gültig ab der Altersklasse Allgemeine Klasse (Adults):

Genauere Beschreibung der Regelung für den Intimbereich (IA) für Athletinnen (FA) zwischen Hüftlinie (HL) und Höschchenlinie (PL), welcher mit folgenden Einschränkungen bedeckt sein muss:

	Beinansatz – erlaubt offen an der Seite (rot strichlierter Bereich) mindestens ein Bereich im Ausmaß von 5 cm muss mit einem der folgenden Materialien bedeckt sein: - Transparenter Stoff hinterlegt mit nicht transparentem Stoff - SwD Stoff – hautfarben mit Applikation Der 5 cm Bereich kann in jeglicher Form sein (z.B. rechteckig, diagonal, gebogen) und überall im Bereich zwischen HL und PL
--	--

Regelungen für Athletinnen (FA):

Für Damen:

- Tangas sind **nicht erlaubt (NA)**
- Höschen in Hautfarbe sind **nicht erlaubt (NA)**
- Die Brust **muss** bedeckt sein
- Der Abstand zwischen den BH-Körbchen **darf 5 cm nicht überschreiten**

Körperbereich (SA) / Shape area – Minimalbereich, der bedeckt **sein muss**. Transparente Stoffe sind in diesen Bereichen in beliebiger Farbe erlaubt.

Grundstoff – gibt dem Kleid/Gewand/Outfit die grundlegende Form

- mit Leuchteffekten (metallisch, glitzernd, mit Pailletten, ...)
- ohne Leuchteffekte

Schmuck/Applikationen/Zierrat – alles, was auf dem Grundstoff, im Haar oder auf der Haut angebracht ist:

- mit Leuchteffekten (Strass, Pailletten, Tropfen, Perlen, ...)
- ohne Leuchteffekte (Federn, Blumen, Maschen, Fransen, Spitzenapplikationen, Bänder, etc.)

Krawattennadeln, Kragenknöpfe, Manschettenknöpfe, Gürtelschnallen und persönlicher Schmuck gelten nicht als Schmuck.

Herrenausschnitt (TOP) / Man's Top Opening Point – Kennzeichnung jenes Punkts, bis zu welchem das Oberteil offen sein darf

- = bis zur Gürtelschnalle oder bis zum oberen Abschluss der Hose.

Lange Ärmel (LS) / Long Sleeves/ed – Länge bis zu den Handgelenken, aufgerollte Ärmel sind nicht erlaubt (NA).

Farben:

- **Nur schwarz (Bo)** / black only
- **Schwarz (B)** / black – bedeutet schwarz oder mitternachtsblau
- **Weiß (W)** / white
- **Hautfarben (S)** / skin colour – entspricht der Hautfarbe, wie sie im Wettbewerb gegeben ist (unter Berücksichtigung des Selbstbräuners)
- **Hautfarben mit Applikation (SwD)** / skin colour with decoration
- **Jede Farbe (C)** / any color incl. mixed colour – jede Farbe einschließlich gemischter Farben
- **Jede Farbe außer Hautfarbe (CnS)** / any colour except skin colour
- **Jede Farbe außer schwarz (CnB)** / any colour except black colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe (C1nS)** / one colour except skin colour
- **Eine Farbe außer Hautfarbe oder schwarz (C1nS/B)** / one colour except skin colour or black colour

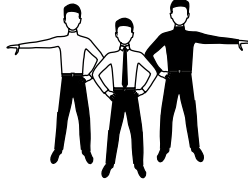
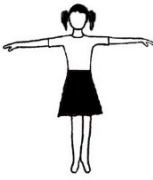
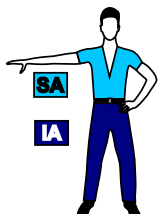
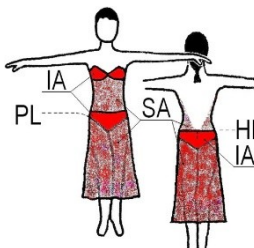
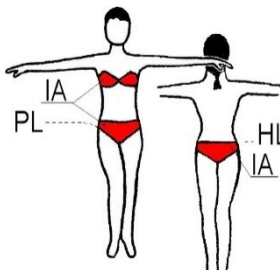
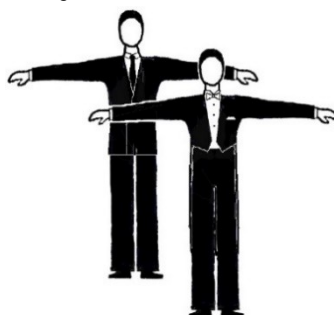
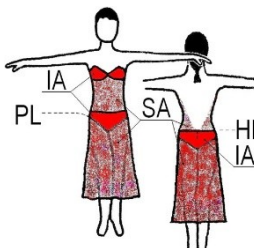
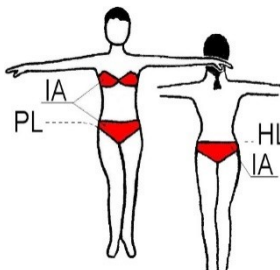
Make-up – beinhaltet Gesichts Make-up, Selbstbräuner, Nagellack, künstliche Fingernägel, künstliche Wimpern.

Schmuck als Dekoration (Decoration jewellery) – Schmuck, der als Teil der Tanzbekleidung anzusehen ist.

Persönlicher Schmuck – Schmuck, der für den täglichen Gebrauch vorgesehen ist. Falls dieser beim Turnier getragen wird, geschieht dies auf eigene Verantwortung.

BEKLEIDUNGSBESCHREIBUNG (siehe nächste Seiten)

1. TURNIERKLEIDUNG – ausschließlich erlaubt (OA)

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Weißes/Bo langärmeliges Hemd mit klassisch geschnittenem Kragen (mit Bo Krawatte/Fliege)* oder langärmeliges Oberteil (W/Bo) mit „Rollkragen“ schwarze (Bo) Hose – mit Satin-Streifen erlaubt schwarze (Bo) Krawatte oder Fliege  *Schwarze Hemden mit Vaternörderkragen, aber weißer Vorderseite, weißem Kragen und weißen Manschetten sind erlaubt. Schnitte und Details – siehe Anhang I		weiße (W) Bluse, Body (Trikot) oder T-Shirt und schwarzer (Bo) Rock  einfaches, einfarbiges (C1nS/B) Kleid einschließlich Höschen  einfarbiger (C1nS/B) Body (Trikot) mit Rock in derselben Farbe beigelegt  Schnitte und Details – siehe Anhang II	
Junioren I	Weißes/Bo langärmeliges Hemd mit klassisch geschnittenem Kragen (mit Bo Krawatte) oder W LS-Hemd mit Vaternörderkragen (mit W Fliege) schwarze (Bo) Weste schwarze (Bo) Hose 		Farbiges (C) Top oder Hemd (in der Hose getragen oder außerhalb) offen bis zum Brustbein Farbige (CnS) Hose  Turnierkleid Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS) andere Altersklassen – jede Farbe (C)  Turnierkleid Junior I – jede Farbe außer Hautfarbe (CnS) andere Altersklassen – jede Farbe (C) 	
Junioren II Jugend Allg. Kl. Senioren	schwarzer (B) Anzug bestehend aus: schwarze (B) Hose; schwarzes (B) Sakko; weißes (W) Hemd, schwarze (B) Krawatte oder weißes (W) Frackhemd, weiße (W) Fliege  Schwarzer (B) Frack bestehend aus: schwarze B Hose; schwarzer Frackoberteil (B); weiße (W) Frackweste; weißes (W) Frackhemd; weiße (W) Fliege 		Hemd oder Top in jeder Farbe (C) Hose in jeder Farbe außer Hautfarbe (CnS)  Zweiteiler sind nicht erlaubt (NA)  Zweiteiler sind erlaubt, aber das Oberteil darf nicht nur ein Bikinioberteil sein 	

2. SCHMUCK / APPLIKATIONEN / ZIERRAT, LICHTEFFEKTE

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA		keine Applikationen erlaubt – NA Grundstoff m. Leuchteffekt nicht erlaubt – NA	
Junioren I			Applikationen mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA (Applikationen ohne Leuchteffekt erlaubt)	
			Grundstoff mit Leuchteffekt nicht erlaubt – NA	
Junioren II bis Senioren	keine Einschränkung – NR			

3. SCHUHE, SOCKEN, STRÜMPFE

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	Absatz: maximale Höhe 2,5 cm schwarze (Bo) Socken sind zu tragen ausschließlich schwarze Schuhe (Bo) sind erlaubt		Blockabsatz: maximale Höhe 3,5 cm farbige (C) kurze Socken erlaubt; ausschließlich hautfarbene Strümpfe erlaubt - OA , Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA Schuhe: jede Farbe (C) inklusive Materialien mit Leuchteffekten (metallisch, Glitzer, ...), Dornschnür, Schnür mit Strass sind dann erlaubt, wenn sie zum Schließen der Schuhe dienen und nicht als Dekoration.	
Junioren I	Absatz: maximale Höhe 2,5 cm schwarze (Bo) Socken sind zu tragen	Absatz: maximale Höhe 3,5 cm schwarze (Bo) Socken sind zu tragen	Absatz: maximale Höhe 5 cm kurze Socken erlaubt Netzstrümpfe nicht erlaubt - NA	
Junioren II bis Senioren	schwarze (Bo) Socken sind zu tragen	keine Einschränkungen – NR		

4. FRISUR

4. FRISUR				
Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	lange Haare müssen zu einem Pferdeschwanz gebunden sein		Haarschmuck, künstliche Haarteile und farbiger Haarspray nicht erlaubt - NA	
Junioren I			Haarschmuck mit Leuchteffekt und farbiger Haarspray nicht erlaubt - NA (Haarschmuck ohne Leuchteffekt erlaubt)	
Junioren II bis Senioren			keine Einschränkungen – NR	

5. MAKE-UP

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder Junioren I	Make-up nicht erlaubt – NA			
Junioren II bis Senioren	keine Einschränkungen – NR			

6. DEKORATIVER SCHMUCK (NICHT PERSÖNLICHER SCHMUCK)

Partner Disziplin	Herr		Dame	
	ST	LA	ST	LA
Kinder	jeglicher dekorativer Schmuck (am Körper oder als Teil der Kleidung) nicht erlaubt - NA			
Junioren I	jeglicher dekorativer Schmuck mit Leuchteffekt nicht erlaubt- NA (dekorativer Schmuck ohne Leuchteffekt erlaubt)			
Junioren II – Senioren	keine Einschränkungen – NR			

Anhang 1: Kleidung männlicher Partner - Kinder

Hemd:

- langärmeliges Hemd (**W**) oder langärmeliges Oberteil (**W/Bo**) mit „Rollkragen“. Schwarze Hemden mit Vaternörderkragen, aber weißer Vorderseite, weißem Kragen und weißen Manschetten sind erlaubt.
- glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt - NA**
- Frackhemdkragen **nicht erlaubt - NA**
- aufgerollte Ärmel **nicht erlaubt - NA**.
- **muss** in der Hose getragen werden.



Hose:

- glänzende oder gemusterte Stoffe **nicht erlaubt - NA**
- seitliche Satinstreifen erlaubt
- Satinkummerbund erlaubt

Anhang 2: Kleidung weiblicher Partner – Kinder

Kombinationen verschiedener Stoffe in derselben Farbe sind erlaubt. Falls transparente Stoffe verwendet werden, müssen sie mit einem nichttransparenten Stoff derselben Farbe hinterlegt werden. Ärmel dürfen aus transparenten Stoffen sein.

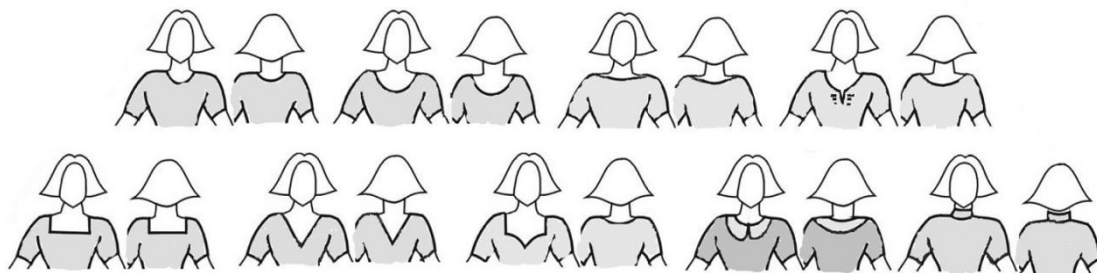
Drapierte und plissierte Stoffe sind erlaubt.

Knöpfe in der Farbe des Kleides und mit Stoff überzogene Knöpfe sind erlaubt, sofern sie dazu verwendet werden, um das Kleid zuzuknöpfen und nicht als Dekoration.

A. Ausschnitte

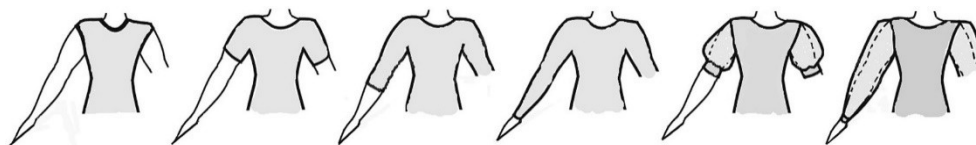
- Das Oberteil kann auf der Rückseite eine kleine tropfenförmige Öffnung haben, die im Nacken mit einem Knopf oder Haken geschlossen wird. Diese Öffnung darf nicht länger als 15 cm und nicht breiter als 5 cm sein.

– erlaubte Schnitte, alle anderen sind **nicht sind erlaubt - NA**:



B. Ärmel

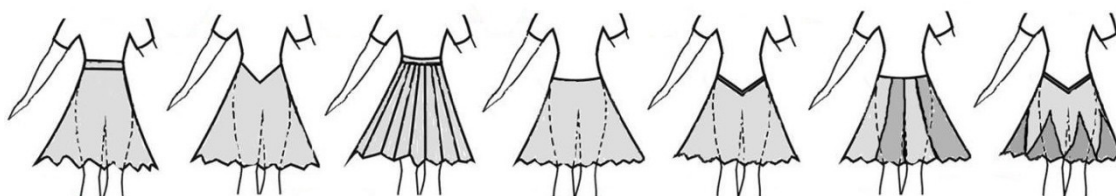
- Ärmel können aus transparentem Stoff sein
 - erlaubte Schnitte, alle anderen sind **nicht sind erlaubt - NA:**



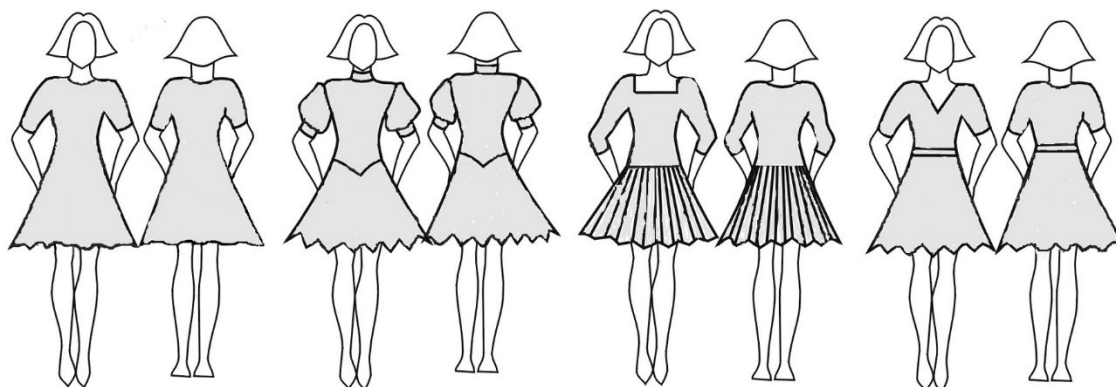
C. Röcke:

glatt oder plissiert

- einfacher, glatter oder Faltenrock, aus mindestens 1 bis maximal 4 Halbkreisen (2 volle Kreise)
- **OA:** eine Lage eines einfachen, kreisförmigen Unterrocks im Ausmaß von bis zu 2 Kreisen ist erlaubt, ein größerer Unterrock ist **nicht erlaubt - NA**.
- Rüschen am Rock oder Unterrock **nicht erlaubt - NA**, **OA:** Fischgräten, Korsagen sowie Angelschnur sind ausschließlich im Rocksäum erlaubt
- Rocklänge: nicht kürzer als 10 cm über dem Knie und nicht länger als gleich unterhalb der Kniescheibe endend.
- Erlaubte Schnitte, alle anderen Schnitte sind **nicht erlaubt - NA:**



Beispiele:



Kleiderordnung für Turnierfunktionäre

(Präsidialbeschluss per 1.9.2006) (Änderungen: 15.4.3333)

Die in der Tabelle angegebenen Dresscodes in Bezug auf die angegebenen Turniere sind als Mindestanforderung zu verstehen, ein höherer Dresscode kann verlangt werden. Sollte es der Ausrichter wünschen, dass z.B. ab einer bestimmten Uhrzeit ein anderer Dresscode gelten soll, so ist dieser Dresscode samt Uhrzeitangabe ebenfalls in der Ausschreibung zu vermerken. Im Ablaufplan muss eine entsprechende Umziehpause vorgesehen werden.

Grundsätzlich wird gewünscht, dass alle Funktionäre einer Veranstaltung nach dem selben Dresscode gekleidet sind. Die Angabe des Dresscodes in der Turnierausschreibung ist daher verpflichtend. Durchführungsbestimmung zu TO §5 Pkt 3.m).

Dresscode	Turnierart (Mindestanforderungen)
DC 1	Elegante, festliche Abendkleidung, entspricht z.B. Abendkleid oder dunkler Anzug mit Masche oder Bekleidung nach WDSF Funktionärs-bekleidungsregeln • Staatsmeisterschaften (Ist die Veranstaltung in nachmittags und abends getrennt, können die Nachmittagsrunden in DC 2 ausgeschrieben werden) • Österr. Meisterschaften mit Beginn ab 18 Uhr • Landesmeisterschaften (A/S) mit Beginn ab 18 Uhr
DC 2	Elegante Tageskleidung, entspricht z.B. Anzug mit Krawatte oder Hosenanzug bzw. Kostüm • Österr. Meisterschaften aller Altersklassen mit Beginn vor 18 Uhr • (Landes-) Meisterschaften die vor 18 Uhr beginnen • Meisterschaften (D/C/B) die um 18 Uhr oder später beginnen • Bewertungsturniere, die in entsprechender Umgebung stattfinden • Bewertungsturniere, die um 18 Uhr oder später beginnen
DC 3	Tageskleidung, entspricht z.B. Sakko mit Krawatte oder elegantes Kleid (keine Jeans) • Bewertungsturniere, die vor 18 Uhr beginnen • Turniere für Schüler, Junioren, Jugend (auch Bundesländer-Meisterschaften für Sch/Jun/Jug)
DC 4	Sportliche, aber elegante Kleidung. (keine T-Shirts, keine Jeans), Sakko bzw. Blazer nicht notwendig. • Bewertungsturniere in ausgesprochen sportlichem Rahmen

Gliederung nach Turnierart:

Turnierart	Mindestanforderung
Staatsmeisterschaften Ist die Veranstaltung in nachmittags und abends getrennt, können die Nachmittagsrunden in DC 2 ausgeschrieben werden.	DC 1
Österr. Meisterschaften mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 1
Österr. Meisterschaften mit Beginn vor 18 Uhr	DC 2
Landesmeisterschaften (A/S) mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 1
(Landes-) Meisterschaften mit Beginn vor 18 Uhr	DC 2
Meisterschaften (D/C/B) mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 2
Internationale Turniere (ET, Open, WDSF) Für die Abendrunden sollte DC 1 gelten, wenn Umziehpause vorhanden ist. Ist aber explizit anzugeben!	DC 2
Turniere für Schüler, Junioren, Jugend (auch Bundesländer-Meisterschaften in diesen Altersklassen)	DC 3
Bewertungsturniere unabhängig von der Beginnzeit, die entsprechender Umgebung stattfinden	DC 2
Bewertungsturniere mit Beginn 18 Uhr oder später	DC 2
Bewertungsturniere mit Beginn vor 18 Uhr	DC 3
Bewertungsturniere in ausgesprochen sportlichem Rahmen	DC 4

Musikwechsel

(Präsidialbeschluss vom 22.10.96)

Um die Möglichkeit abwechslungsreicherer Musik bei großen Startfeldern zu geben, kann ab sofort bei allen nationalen Turnieren des ÖTSV das Musikstück in den einzelnen Gruppen der jeweiligen Runde gewechselt werden. Voraussetzung dazu ist, dass mind. 4 Gruppen erforderlich sind, bis inklusive 3 Gruppen muss in jeder das selbe Musikstück gespielt werden. Zu beachten ist, dass die Geschwindigkeit jedes gewählten Titels exakt den Vorgaben der TO entspricht!

Titel „Österreichischer Staatsmeister/Landesmeister/ Österreichischer Meister“ für Dame oder Herr ohne Österreichischer Staatsbürgerschaft

(Präsidialbeschluss vom 27.6.99)

Österreichischer Staatsmeister, Österreichischer Meister bzw. Landesmeister können nur Paare werden, bei denen mindestens einer der beiden Partner (Dame oder Herr) die Österreichische Staatsbürgerschaft besitzt und beide Partner einen Wohnsitz in Österreich haben. (Nachweis des Wohnsitzes durch Kopie des Meldezettel)

Breitensportklassen bei Meisterschaften/Landesmeisterschaften

(Präsidialbeschluss vom 2.6.2012, Ergänzungen Beschluss SPA 19.5.2022 und 12.05.5024)

Bei Meisterschaften, welche eine D Klasse beinhalten (ausgenommen Senioren) muss zumindest eine Breitensportklasse ausgeschrieben werden. Diese darf entweder in der selben oder in einer jüngeren Altersgruppe ausgeschrieben werden, ältere Altersgruppen dürfen maximal eine Gruppe darüber liegen (z.B. ÖM Schüler/Junioren/Jugend: älteste mögliche Gruppe ist Allg. Klasse).

Festlegung Tänze im Breitensport

Um den Paaren früher die Möglichkeit zu geben an den Start zu gehen und ein Heranführen an das Turnierveschehen zu ermöglichen wurden die Tänze in den Breitensportklassen festgelegt:

- Schüler/Junioren/Jugend:
 - STA: LW, TG (getrennt nach Disziplin)
 - LA: CCC, Jive

Diese Vorgabe gilt auch für die Altersklasse Breitensport Solo Unter 16 Jahren.

- Allg. Kl./Sen (getrennt nach Disziplin)
 - STA: LW, TG, QU
 - LAT: SA, CCC, Jive

Veranstalter werden ersucht, immer Standard und Latein auszuschreiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass für Breitensportklassen aller Altersgruppen Alltagskleidung vorgeschrieben ist. Rock und Bluse oder Shirt für Damen, lange Hosen und Hemd für Herren. Siehe dazu auch die Regeln in der Turnierordnung. Sinn dieser Regelung ist eine möglichst schnelle und kostengünstige Heranführung an den Turniertanzsport. Das extra Schneidern von Bekleidung für einen Start in den Breitensportklassen ist daher nicht nötig.

Es ist nicht erlaubt bei ein und demselben Turnier sowohl im Breitensportbewerb als auch im Schulcup an den Start zu gehen.

Startgeld

(Präsidialbeschluss per 1.1.2001, abgeändert Präsidialbeschluss 17.5.2012, abgeändert Präsidialbeschluss 19.04.2015, abgeändert Präsidialbeschluss 3.2.2019, geändert 25.11.2021, Änderung SPA 2.11.2025)

Startgeld kann unter folgenden Voraussetzungen eingehoben werden:

- Die Höhe des Startgelds beträgt maximal EUR 30,- je Paar und Turniertag. Für Breitensport- Schüler-, Junioren- und Jugendklassen beträgt das Maximum EUR 15,- je Paar und Turniertag.
- Die Höhe des Startgeldes muss in der Ausschreibung angegeben werden. Ohne diese Angabe in der Ausschreibung ist die Einhebung von Startgeld unzulässig.
- Die Ausschreibung des Turniers muss gemäß TO mind. 3 1/2 Monate vor dem Veranstaltungsmonat beim Sportdirektor eingereicht werden (keine Ausnahmen!).
- Es müssen je Wertungsrichter-Panel 5 oder 7 WertungsrichterInnen eingesetzt werden, wobei aus demselben Bundesland maximal 2 WR kommen dürfen. Es entscheidet die Klubzugehörigkeit des WR. Analog dürfen nicht mehr als 2 ausländische WR aus demselben Land kommen.
- Der Zeitplan muss mind. 3 Tage vorher zur Verfügung gestellt werden. Geeignete Medien: e-Mail, Homepage (falls in Turnierausschreibung darauf hingewiesen wurde).
- Für Nachnennungen kann vom Veranstalter ein erhöhtes Startgeld bis zum doppelten Betrag des ausgeschriebenen Startgeldes eingehoben werden.

Breitensportklasse/Breitensportturnier

(Präsidialbeschluss, 19.12.1999)

Es wird allen potentiellen Veranstaltern dringend geraten, diese geordnete Form der Durchführung anzuwenden. Diese Turnierform dient der Gewinnung neuer TanzSportler! Solche Turniere werden auch in den Organen des ÖTSV veröffentlicht.

Definition:

Eine „Breitensportklasse“ ist eine früher als sog. „Gästeklasse“ bezeichnete Klasse bei einem ÖTSV-Turnier, in welcher Paare aus Klubs und ATKs des ÖTSV bzw. von Verbänden, mit denen der ÖTSV einen Vertrag abgeschlossen hat, sowie Tanzschüler oder Hobbytänzer startberechtigt sind, welche die sonstigen Voraussetzungen für einen Start in der Breitensportklasse erfüllen.

Ein Turnier, bei dem ausschließlich „Breitensportklassen“ durchgeführt werden, kann auch „Breitensportturnier“ genannt werden.

Grundsätzlich gilt für solche Klassen bzw. Turniere die TO des ÖTSV. Erleichterungen (bspw. Anzahl der Tänze, Altersgruppen, Kleiderordnung, Schrittbegrenzung, mindestens 3 Wertungsrichter, wenn es sich um ein reines Breitensportturnier handelt, ...) gemäß Handhabung von Breitensportklassen.

Vergütung für den ÖTSV-Pressesprecher

(Präsidialbeschluss 12.9.99)

Ab 1.1.2000 bezahlt bei ÖTSV Turnieren (ÖSTM, ÖM, ÖM Sen, ÖM Sch/Jug) und bei WDSF Turnieren in Österreich der ÖTSV die Fahrtkosten und der örtliche Organisator (Ausrichter) die Aufenthaltskosten (Vergütung wie für Wertungsrichter bei einem Turnier gemäß Gebührenliste) für den ÖTSV Pressesprecher.

Wird der ÖTSV Pressesprecher vom Organisator zu Landesmeisterschaften oder anderen Turnieren eingeladen, dann trägt der Organisator die gesamten Kosten (Reise- und Aufenthaltskosten wie für WR bei einem Turnier laut Gebührenliste).

Auf der Ausschreibung von ÖTSM, ÖM, ÖM Sen, ÖM Sch/Jun/Jug wird folgender Passus angeführt: Die Vergütung für den ÖTSV Pressesprecher (Aufhaltskosten wie für WR bei einem Turnier gem. Gebührenliste) ist gem. Präsidialbeschluss vom 12.9.99 vom Organisator (Ausrichter) zu tragen.

Der ÖTSV Pressesprecher nimmt in jedem Fall im Vorhinein mit dem Organisator (Ausrichter) Kontakt auf.

ÖTSV-Rechenteam

(Präsidialbeschluss 2.11.2015)

Um die Qualität der Auswertungen insbesondere bei Staats- und Österreichischen Meisterschaften sicherzustellen und auf den international üblichen Standard zu bringen, hat das Präsidium des ÖTSV beschlossen, dass ab 1. September 2015 für alle Österreichische Staatsmeisterschaften, alle Österreichische Meisterschaften sowie alle WDSF-Turniere in Österreich das ÖTSV-Rechenteam einzusetzen ist. Ziel ist nicht nur das Einsetzen ÖTSV zertifizierter Software, sondern insbesondere auch die Verwendung von mobilen Geräten für die WertungsrichterInnen. Der ÖTSV hat zu diesem Zweck eine entsprechende Software (TopTurnier) und Hardware aus für diesen Zweck von öffentlicher Hand zur Verfügung gestellten Fördermitteln angeschafft.

Nähere Informationen sind auf der Homepage zu finden. (Menü "Service", Bereich "Sportbetrieb" unter Punkt "ÖTSV-Rechenteam")

Startmöglichkeit in einer anderen Altersklasse

(SPA Beschluss am 30.5.2022)

Paare der Altersklasse Schüler dürfen bei Turnieren des ÖTSV auch in der Klasse der Junioren I tanzen. Punkte erhalten sie je nach Platzierung in der jeweiligen Junioren-I-Klasse, ebenso einen Pflichtstart. Diese zusätzliche Startmöglichkeit ist nur in der Junioren I Klasse möglich.

Auch Doppelstarts (Schüler und Junioren I) sind möglich.

Die Paare der Schülerklassen tanzen in der Bekleidung der Schülerklassen. Ein Umziehen von Schüler auf Junioren I muss vom Chairman/Turnierleiter nicht vorgesehen werden.

Paare der Junioren I und der Junioren II Klasse dürfen bei allen Turnieren in der nächsthöheren Altersklasse (JUN I bei JUN II und JUN II bei Jugend) mittanzen. Sie erhalten bei diesem Start auch die Punkte und den Start entsprechend dem Ergebnis der Klasse für ihre eigene Altersklasse angerechnet.

Doppelstarts bei einem Turnier in 2 Altersklassen sind möglich.

Paare der Altersklasse Jugend (Junioren II) dürfen nur dann auch in der Allgemeinen Klasse tanzen, wenn das Paar auch für die Allgemeine Klasse eine Startlizenz hat (dies gilt sowohl bei Turnieren des ÖTSV, als auch bei Turnieren der WDSF).

Paare der Altersklasse Senioren dürfen nur dann in der Allgemeinen Klasse tanzen, wenn auch für die Allgemeine Klasse eine Startlizenz des Paares besteht (dies gilt sowohl bei Turnieren des ÖTSV, als auch bei Turnieren der WDSF!).

Umziehpausen bei Kombinationsturnieren

Bei Turnieren in der Kombination müssen den TänzerInnen zwischen den einzelnen Disziplinen (Standard und Latein) mindestens 20 Minuten (Umzieh-)Pause zur Verfügung stehen.

C. Grenzverkehr

Offene Turniere im Grenzverkehr

(Erläuterung des Sportdirektors)

Verträge

Verträge für offene Turniere im Grenzverkehr hat der ÖTSV derzeit mit Deutschland, Schweiz, Tschechien, Slowakei und Ungarn abgeschlossen.

Zuständigkeit

Zuständig für offene Turniere und Wertungsrichtereinsätze im Grenzverkehr ist der Sportdirektor.

Veröffentlichung

Sofern im Terminkalender des ÖTSV nichts anderes vermerkt ist, sind Bewertungsturniere (BW) in Österreich offene Turniere im Grenzverkehr, also offen für alle Paare der Klubs des ÖTSV sowie des deutschen, schweizerischen, tschechischen, slowakischen und ungarischen Tanzsport-Verbandes.

Sofern im Terminkalender des ÖTSV nichts anderes vermerkt ist, sind Meisterschaften (STM, ÖM, LM, M) in Österreich geschlossene Turniere, bei denen nur Paare der Klubs des ÖTSV startberechtigt sind.

Startberechtigung

Startberechtigt bei offenen Turnieren im Grenzverkehr sind Paare der Klubs des ÖTSV mit gültiger Startlizenz ausschließlich in ihrer Startklasse.

Nennung

Alle Paare der Klubs des ÖTSV dürfen bei Turnieren im Grenzverkehr ohne vorhergehende Meldung an den ÖTSV starten. Die Anmeldung (Nennung) erfolgt durch den Klub direkt beim Veranstalter.

Bei einem Start im Grenzverkehr wird der ÖTSV-Ausweis benötigt. Zusätzlich ist am Freitag das PDF mit der aktuellen Startklassenzugehörigkeit und dem Punktestand auszudrucken. Ausweis und Ausdruck sind im Grenzverkehr dem Turnierbüro vorzulegen.

Durchführung

Für die Durchführung der Turniere gilt die jeweilige TO des betreffenden Landes (Schrittbegrenzung, Bekleidungsvorschrift, etc.). Österreichische Veranstalter werden gebeten, den ausländischen Paaren automatisch eine korrigierte Startliste und eine Bestätigung über die erreichte Platzierung mitzugeben, da die ausländischen Verbände nur mit einer solchen Bestätigung den Start in Österreich anerkennen.

Turnierberichte

Nach jedem Start muss bis Dienstag, 24 Uhr das Ergebnis online über das sog. „Aktivenportal“ an den ÖTSV gemeldet werden. Meldungen außerhalb dieser Frist sind technisch gesperrt und können auch auf keinem anderen Weg anerkannt werden.

Eine Übermittlung von Startlisten und dgl. ist nicht vorgesehen. Es werden jedoch Stichprobenkontrollen über die Richtigkeit der gemachten Eingaben durchgeführt!

Aktivenportal

Jede(r) Aktive befindet sich im Besitz der Zugangsdaten zum Aktivenportal. Sollte dies nicht der Fall sein, kann eine Anforderung mittels e-Mail an „aktivenportal@tanzsportverband.at“ gestellt werden.

Da in einigen Klubs die Organisation der Ergebnismeldungen zentral organisiert ist (z.B. Sportwart), besteht für jeden Klub die Möglichkeit, Zugangsdaten für den Klub anzufordern. Mit diesem Zugang können die Ergebnisse stellvertretend für die eigenen Klubmitglieder erfasst werden. Das Formular kann von der Homepage des ÖTSV heruntergeladen werden. Vereine, die diese Möglichkeit nutzen wollen, werden ersucht dafür Sorge zu tragen, dass nicht Paare UND der Klub die Ergebnisse melden – Meldungen bitte nur ENTWEDER durch das Paar ODER durch den Klub.

Über den Klubzugang zum Aktivenportal ist es möglich, Turnierausschreibungen online einzugeben. Nach Bestätigung der erfassten Ausschreibung durch den Sportdirektor wird das PDF der Ausschreibung durch den Klubverantwortlichen 3 mal ausgedruckt und unterschrieben per Post an den Sportdirektor gesendet. Die Genehmigung des Turniers erfolgt dann, wie bisher, durch Rücksendung der vom Sportdirektor unterschriebenen Ausschreibung.

Grenzverkehr Deutschland

Mit 1.1.2026 können ÖTSV-Paare der D-Klasse in Deutschland wieder in der D-Klasse an den Start gehen.

Die Einhaltung der Kleiderordnung und des Figurenkatalogs ist obligat. Aufstiegspunkte werden entsprechend der Klassenzugehörigkeit angerechnet.

Paare des DTV können ihrer Startklasse entsprechend bei Turnieren in Österreich teilnehmen. Alle Paare beachten den Figurenkatalog und die vorgeschriebenen Tänze. Die Kleiderordnung ist grundsätzlich bindend, eine Ausnahme bilden jene Turniere, die vom ÖTSV gesondert mit dem Pilotprojekt „Kleiderordnung“ versehen sind, welches vorsieht, dass alle Paare entsprechend der Kleiderordnung ihres Heimatlandes tanzen können.

Anerkennung von Aufstiegsunkten

Die Anerkennung von Aufstiegsunkten oder sonstigen Regelungen bleibt den nationalen Verbänden vorbehalten. Über die Anerkennung von Aufstiegsunkten in Zweifelsfällen entscheidet der Sportdirektor. Die Eintragung der Ergebnisse in das Aktivenportal erfolgt nach den jeweils gültigen Richtlinien der ÖTSV-Turnierordnung, der entsprechenden Durchführungsbestimmungen bzw. des Beschlusses des Präsidiums des ÖTSV.

Wertungsrichtereinsätze im Grenzverkehr

Seit 1.4.2006 gilt, dass jeder Einsatz im Grenzverkehr über die Verbände abgewickelt werden muss. Somit muss eine Einladung jeweils über die nationalen Verbände (Mitglieder der WDSF) erfolgen!

Voraussetzung für den Einsatz als Wertungsrichter im Grenzverkehr ist die Zugehörigkeit zur offiziellen Wertungsrichterliste und die nationale Wertungsberechtigung zum Zeitpunkt der Meldung an den Sportdirektor.

Damit der Wertungsrichtereinsatz in der Kartei erfasst werden kann, muss nach dem Turnier ein Veranstaltungsprogramm oder eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle des ÖTSV eingeschickt werden.

Startberechtigung im Grenzverkehr

(Präsidialbeschluss vom 19.04.2015)

Ab Erreichen der vorgesehenen Punktezahl für den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse ist ein Start bei einem Turnier im Grenzverkehr nicht mehr zulässig! Bei Zuwiderhandeln wird eine Startsperrung verhängt!

Abgrenzung zu Einladungsturnieren

Einladungsturniere werden über die Verbände abgewickelt. Für Einladungsturniere ist das Ressort Internationaler Sportverkehr zuständig.

Damit ein Turnier im Ausland als offenes Turnier im Grenzverkehr anerkannt werden kann, müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Veröffentlichung des Turniers im offiziellen ausländischen Verbandsorgan oder Webpage.
- Alle österreichischen Paare müssen prinzipiell die Möglichkeit haben, daran teilzunehmen. (Ausnahme: Abschlussturniere von „Serien“ und dgl.)
- Es darf keine Entsendung durch den ÖTSV erfolgen, sondern die Meldung hat durch den Klub direkt beim Veranstalter zu erfolgen.
- Ein Paar darf nur in jener Startklasse starten, der es in Österreich angehört bzw. lt. Zusatzvereinbarung zum Grenzverkehrsabkommen

Grenzverkehr mit Slowakei, Tschechien und Ungarn

(Präsidialbeschluss vom 11.06.1995, Präsidialbeschluss November 2004)

Da bei Turnieren im Grenzverkehr mit Slowakei, Tschechien und Ungarn in letzter Zeit vermehrt Probleme aufgetreten sind (z.B. unklare oder fehlende Terminankündigungen, Abgrenzungsfragen zwischen Bewertungsturnier und Einladungsturnier, ad hoc zusammengelegte Klassen, usw.) und eine Vergleichbarkeit mit österreichischen Turnierverhältnissen nicht ausreichend sichergestellt ist, hat das ÖTSV-Präsidium beschlossen, keine Turniertermine aus CZE, SVK und HUN in ÖTSV-Organen anzukündigen.

Paare des ÖTSV können zwar weiterhin an Turnieren im Rahmen der bestehenden Grenzverkehrsabkommen mit Slowakei, Tschechien und Ungarn teilnehmen, jedoch zählen diese Starts bis auf weiteres nicht als Starts bzw. Pflichtstarts und es können damit auch keine Aufstiegsunkte erworben werden. Die Meldepflicht für solche Starts über das Aktivenportal bleibt aufrecht.

Per November 2004 werden bis auf Widerruf Paaren der **Schüler- Junioren- und Jugendklassen** für Starts in den Länder CZE und SVK Aufstiegsunkte und Pflichtstarts wieder **anerkannt**.

Deutschland: Hauptgruppe II für alle Startklassen

(Präsidialbeschluss vom 17.5.98, abgeändert HV 10.6.2004)

Ab 1.1.1998 wird in Deutschland eine sog. Hauptgruppe II eingeführt. Startberechtigt sind dabei jene Paare, deren älterer Partner mind. 28 Jahre im Wettkampfsjahr ist. (für 2008: ab Jahrgang 1980)

Auswirkungen für österreichische Paare:

Österreichische Paare sind in dieser Altersgruppe mit einer Startlizenz der Allgemeinen Klasse Startberechtigt, sofern die Altersvoraussetzungen gegeben sind. (Nachweis mit amtl. Lichtbildausweis). Aufstiegsunkte werden nach den derzeit gültigen Regeln in der jeweiligen Startklasse der Allgemeinen Klasse, in der sich das Paar befindet, angerechnet.

Fortschreibung der Zusatzvereinbarung für das Jahr 2000:

Zusatzvereinbarung zum Grenzverkehrsabkommen zwischen DTV , STSV und ÖTSV Gültigkeit ab 1.1.2026

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß einer Vereinbarung zwischen DTV, STSV und ÖTSV dürfen Paare der 3 Länder an Turnieren, welche offen im Grenzverkehr ausgeschrieben sind, gemäß den Altersregeln des Landes teilnehmen, in dem das Turnier stattfindet, auch wenn kein der Startgruppeneinteilung des jeweiligen Landesverbandes entsprechendes Startbuch vorgelegt werden kann, sondern nur jenes, das der Altersgruppenregelung des eigenen Landes entspricht.

Voraussetzung für die Teilnahmeerlaubnis ist, dass das Alter beider Partner gemäß der Startgruppeneinteilung des DTV bzw. des STSV und des ÖTSV zuzuordnen ist.

Für Paare des ÖTSV gilt:

- In allen Altersklassen haben sowohl Dame als auch Herr einen ÖTSV-Ausweis (ID-Card), auf welchem das Geburtsjahr und die Gültigkeit vermerkt ist.
- Bei einem Start im Grenzverkehr ist neben dem ÖTSV-Ausweis zusätzlich ein aktueller Ausdruck aus seinem elektronischen Startbuch vorzulegen. Auf diesem Ausdruck sind die Altersklasse, der das Paar aufgrund der Altersbestimmungen angehört und seine Startklasse vermerkt.

Für Paare des DTV gilt:

- In allen Altersklassen haben sowohl Dame als auch Herr eine DTV ID Karte (ID-Card), auf welchem der Name vermerkt ist.
- Bei einem Start im Grenzverkehr ist neben der DTV ID-Karte zusätzlich ein aktueller Ausdruck aus dem elektronischen Startbuch vorzulegen. Auf diesem Ausdruck sind die Altersklasse, der das Paar aufgrund der Altersbestimmungen angehört und seine Startklasse vermerkt.

Für Paare des STSV gilt:

- In allen Alterskategorien haben sowohl Dame als auch Herr eine STSV-Turnierlizenz-Karte, auf welcher der Name sowie Alterskategorie und Startklasse vermerkt sind.
- Bei einem Start im Grenzverkehr ist die STSV-Turnierlizenz-Karte vorzulegen.

Für Paare des DTV und des STSV für Turniere in Österreich gilt:

- Startmeldungen können nur über das ÖTSV-Nennungsportal (siehe Turnierausschreibung im Online-Kalender) abgegeben werden, in dem sich jedes Paar registrieren muss.

Für Paare des ÖTSV und des STSV für Turniere in Deutschland gilt:

- Startmeldungen können nur über das ESV-System des DTV abgegeben werden, in dem sich jedes Paar registrieren muss. Beim Turnierstart ist zusätzlich zu den Startunterlagen des Heimatverbandes der Ausdruck der DTV-ID-Karte für Grenzverkehrspaare vorzulegen.

Für Paare des DTV und ÖTSV für Turniere in der Schweiz gilt:

- Startmeldungen können nur über das jeweilige STSV-Online-Anmeldeportal registriert werden.

Mit Ausnahme des Bodenseetanzfestes, des Deutsch-Schweizer-TanzSportmeetings sowie jenen österreichischen Turnieren, die den Vermerk „Pilotprojekt Kleiderordnung“ tragen, gilt die jeweilige Kleiderordnung des Landes, in welchem das Turnier stattfindet.

Auf den folgenden Seiten sind die genauen Altersgruppen und Regelungen aller Länder zusammengefasst.

Mit tanzsportlichen Grüßen

Deutscher Tanzsportverband e. V.

Ivo Münster
Sportwart

Österreichischer TanzSport-
Verband

Peter Steinerberger
Sportdirektor

Schweizer Tanzsport-Verband

Brigitte Stäldi
Sportorganisation

Grundsätzliches

- Starts in den einzelnen Ländern sind nur zu den Bedingungen des Veranstalterlandes möglich. Dazu zählen auch die Schrittbegrenzung/Figurenkatalog, die Kleiderordnung sowie die jeweils vorgeschriebenen Tänze
- Die gemäß **der einzelnen Turnier- und Sportordnungen** vorgesehenen Doppelstartmöglichkeiten können jeweils von den Paaren aller drei Ländern ausgenützt werden. Ausnahmen oder Einschränkungen sind angeführt.
- Zum Nachweis des Alters beider Partner dient ein Lichtbildausweis. Aufgrund dieses Alters erfolgt die Zuordnung zu den Altersgruppen.
- Die Paare haben selbst dafür Sorge zu tragen, nur jene Startmöglichkeiten auszunützen, die ihnen vom Veranstalterland, aber auch vom Heimatland vorgegeben werden.
- Die errungenen Aufstiegspunkte (DTV, ÖTSV) bzw. Platzierungen (STSV) werden den Paaren in ihrer Altersklasse gemäß den jeweils gültigen Regeln des eigenen Landes, angerechnet.
- Gleichgeschlechtliche Paare des ÖTSV und des STSV können bei Turnieren des DTV nicht an den Start gehen.

Altersgruppenbereich Kinder/Junioren/Jugend/Hauptklasse(Tab. 1)

DTV		ÖTSV		STSV	
Bezeichnung	Alter	Bezeichnung	Alter	Bezeichnung	Alter
Kinder I + II	beide Partner max. 11 Jahre im Wettkampfsjahr	Schüler	beide Partner max. 11 Jahre im Wettkampfsjahr	Schüler	beide Partner max. 11 Jahre im Wettkampfsjahr
Junioren I	der ältere Partner min. 12 und max. 13 Jahre im Wettkampfsjahr	Junioren I	der ältere Partner min. 12 und max. 13 Jahre im Wettkampfsjahr	Junioren I	Junioren I und Junioren II werden immer zusammen ausgetragen und als „Junioren“ bezeichnet
Junioren II	der ältere Partner min 14 und max. 15 Jahre im Wettkampfsjahr	Junioren II	der ältere Partner min. 14 und max. 15 Jahre im Wettkampfsjahr	Junioren II	
Jugend	der ältere Partner min. 16 Jahre und max. 18 Jahre im Wettkampfsjahr	Jugend	der ältere Partner min. 16 Jahre und max. 18 Jahre im Wettkampfsjahr	Jugend	der ältere Partner min. 16 Jahre und max. 18 Jahre im Wettkampfsjahr
Hauptgruppe	der ältere Partner 19 Jahre und älter im Wettkampfsjahr	(Starterlaubnis in der Allgemeine Klasse)	der ältere Partner 16 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	Hauptkategorie	der ältere Partner 19 Jahre und älter im Wettkampfsjahr
Hauptgruppe II	der ältere Partner 28 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	---	---	---	---

Tabelle 1

Regelung für Kinder (Schüler), Junioren, Jugend

Schüler (Kinder):

D-Klasse: Alle D-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Schüler- (Kinder-) D-Klasse jeweils startberechtigt.

C-Klasse: Alle C-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Schüler- (Kinder-) C-Klasse jeweils startberechtigt.

Junioren:

D-Klasse: Alle D-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Junioren-D-Klasse jeweils startberechtigt.

C-Klasse: Alle C-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Junioren-C-Klasse jeweils startberechtigt.

B-Klasse: Alle B-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Junioren-B-Klasse jeweils startberechtigt.

Jugend:

D-Klasse: Alle D-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Jugend-D-Klasse jeweils startberechtigt.

C-Klasse: Alle C-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Jugend-C-Klasse jeweils startberechtigt.

B-Klasse: Alle B-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Jugend-B-Klasse jeweils startberechtigt.

A-Klasse: Alle A-Paare des DTV, STSV und ÖTSV sind bei Turnieren der Jugend-A-Klasse jeweils startberechtigt.

Übersicht Schüler (Kinder), Junioren und Jugend (Tab. 2):

Altersregelung	DTV	ÖTSV	STSV
Kinder (DTV) Schüler (STSV und ÖTSV) beide Partner max. 11 Jahre im Wettkampfsjahr	Startklassen: D, C Tänze Standard: D: LW, TG, SF, QU C: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: SA, CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen: D, C Tänze Standard: D: LW, TG, QU C: LW, TG, WW, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, JI	Startklassen: D, C Tänze Standard: D : LW, TG, QU C : LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, PD, JI
Junioren I der ältere Partner min. 12 max. 13 Jahre im Wettkampfsjahr Junioren II der ältere Partner min. 14 und max. 15 Jahre im Wettkampfsjahr	Startklassen: D, C, B Tänze Standard: D: LW, TG, SF, QU C: LW, TG, WW, SF, QU B: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: SA, CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, PD, JI B: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen: D, C, B Tänze Standard: D: LW, TG, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen: D, C, B Tänze Standard: D : LW, TG, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI
Jugend der ältere Partner min. 16 und max. 18 Jahre im Wettkampfsjahr	Startklassen: D, C, B, A Tänze Standard: D: LW, TG, SF, QU C: LW, TG, WW, SF, QU ab B: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: SA, CHA, RU, JI C: SA, CHA, RU, PD, JI ab B: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen: D, C, B, A Tänze Standard: D: LW, TG, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	Startklassen: D, C, B, A Tänze Standard: D : LW, TG, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU Tänze Latein: D: CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI
Schrittbegrenzung / Figurenkatalog in	D, C – Klassen	D, C – Klassen	D, C – Klassen

Tabelle 2

Voraussetzung ist natürlich die Einhaltung der Altersregelungen lt. Tabelle 1, insbes. bei getrennten Turnieren für Junioren I und Junioren II!

Schüler, Junioren:

Bei Turnieren in Österreich dürfen Paare der Altersklasse Schüler zusätzlich in der Altersklasse Junioren I, Junioren I zusätzlich in Junioren II und Junioren II zusätzlich in der Altersklasse Jugend an den Start gehen.

Bei Turnieren in Deutschland dürfen Paare der Altersklasse Kinder zusätzlich in der Altersklasse Junioren I, Junioren I zusätzlich in Junioren II und Junioren II zusätzlich in der Altersklasse Jugend und Jugend zusätzlich in der Hauptgruppe an den Start gehen

Bei Turnieren in der Schweiz dürfen die Paare der Altersklasse Schüler und Junioren (I und II starten zusammen) nur in ihrer eigenen Alterskategorie starten. Jugendpaare können zusätzlich bei der Hauptkategorie an den Start gehen.

Übersicht Altersgruppenbereich Senioren Standard und Latein

Altersregelung	DTV	ÖTSV	STSV
Senioren I Standard	der ältere Partner 35 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 30 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	Jüngerer Partner 30 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	der ältere Partner 35 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 30 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr
Senioren II Standard	der ältere Partner 45 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 40 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	der ältere Partner 45 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 40 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	der ältere Partner 45 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 40 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr
Senioren III Standard	der ältere Partner 55 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 50 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	der ältere Partner 55 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 50 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	der ältere Partner 55 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 50 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr
Senioren IV Standard	der ältere Partner 65 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 60 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	der ältere Partner 65 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 60 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr	der ältere Partner 65 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr der jüngere Partner 60 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr
Senioren V Standard	der ältere Partner 70 Jahre oder älter im Wettkampfsjahr		
Senioren Latein	Altersgruppe I und II, III und IV wie Standard	Altersgruppen I, II, III, IV wie Standard	Alterskategorien I und II wie Standard
Klassen in Standard	D, C, B, A, S bei SEN I, II, III, IV, V	D, C, B, A, S	D, C, B, A, S
Klassen in Latein	D, C, B, A, S bei SEN I, II, III, IV	D, C, B, S	D, C, B, A, S
Tänze Standard	D: LW, TG, SF, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU	D: LW, TG, WW, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU	D: LW, TG, QU ab C: LW, TG, WW, SF, QU
Tänze Latein	D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	D: SA, CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI	D: CHA, RU, JI ab C: SA, CHA, RU, PD, JI
Schrittbegrenzung / Figurenkatalog in	D, C – Klassen	D, C – Klassen	D, C – Klassen

Tabelle

Tabelle 4

Tabelle der Startmöglichkeiten SENIOREN		Paare aus Deutschland	Paare aus Österreich	Paare aus der Schweiz
Turnier in Deutschland	Start in Hauptgruppe möglich?	Nein	Nein	Nein
	Start in Hauptgruppe II möglich?	Ja, Sen I in HGR II	Nur Paare mit Startbuch für die Allg. Klasse (=HGR), wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind. Gilt nur für Sen I (Sen II, III nicht startberechtigt)	Ja, Sen I in HGR II
	Start am selben Tag in der Hauptgruppe möglich?	Ja, Sen I in der Hgr II	Ja, aber in der Hgr II, nicht in der Hgr, nur mit Startbuch für Allg. Klasse (= HGR) sowie nur dann, wenn die Startklasse HGR mit der Startklasse Senioren identisch ist. Gilt nur für Sen I	Ja, Sen I in der HGR II
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Altersgruppe (Sen I + II oder II+III+IV)?	Doppelstartmöglichkeit Sen I bei HGR II Sen II bei SEN I Sen III bei SEN II Sen IV bei SEN III Sen V bei SEN IV	Sen I bis Sen IV wie DTV. Für HGR II ist ein Startbuch in der Allg. Klasse (=HGR) erforderlich	Doppelstartmöglichkeit Sen. I bei HGR II Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II Sen IV bei Sen. III
	In Sen. D-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	D-Paare	D-Paare	D-Paare
	Für HGR-Paare: Start in HGR und HGR II beim selben Turnier ?	Ja, mit HGR II Startkarte	ja, wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind	ja, wenn die Alters-Voraussetzungen für die HGR II erfüllt sind
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	C-Paare	C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind...	S-Paare	S-Paare	S-Paare
Turnier in Österreich	Start in Hauptgruppe möglich?	Nein	Ja, wenn Startberechtigung (Startbuch und Startvignette) vorliegt	Ja, Paare haben keine eigene Lizenz, es darf mit der Senioren-Lizenz gestartet werden.
	Start am selben Tag in der Hauptgruppe möglich?	Nein	Ja	Ja
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Altersgruppe (SEN I + II oder II+III)?	Sen II bei Sen. I Sen III bei Sen. II Sen IV bei Sen. III, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, Sen. IV bei Sen III beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, Sen IV bei Sen III, beim selben Turnier
	In Sen. D-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	D-Paare	D-Paare	D-Paare
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	C-Paare	C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind...	S-Paare	S-Paare	S-Paare
Turnier in der Schweiz	Start in Hauptkategorie möglich?	Ja	Ja, wenn Startberechtigung (Startbuch und Startvignette) vorliegt	Ja, Sen I bei HK
	Start am selben Tag in der Hauptkategorie möglich?	Ja	Ja	Ja, Sen I bei HK
	Doppelstartmöglichkeit in einer weiteren Alterskategorie (SEN I + II oder II+III)?	Sen II bei Sen. I Sen III bei Sen. II Sen IV bei Sen. III, beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, Sen. IV bei Sen. III beim selben Turnier	Sen. II bei Sen. I Sen. III bei Sen. II, Sen IV bei Sen III, beim selben Turnier
	In Sen. C-Klasse STA, LA startberechtigt sind...	D, C-Paare	C-Paare	C-Paare
	In Sen. S-Klasse LA startberechtigt sind...	S-Paare	S-Paare	S-Paare

Doppelstartmöglichkeit heißt: beim selben Turnier in einer weiteren Altersgruppe starten zu dürfen. Startmöglichkeiten in der Hauptgruppe sind davon getrennt angeführt.

Regelungen für die Soloklassen:

Grundsätzliches

- Starts in den einzelnen Ländern sind nur zu den Bedingungen des Veranstalterlandes möglich. Dazu zählen auch die Schrittbegrenzung/Figurenkatalog, die Kleiderordnung sowie die jeweils vorgeschriebenen Tänze oder die Trennung nach Geschlecht.
- Die gemäß **der einzelnen Turnier- und Sportordnungen** vorgesehenen Doppelstartmöglichkeiten können jeweils von den Solisten aller drei Ländern ausgenutzt werden. Ausnahmen oder Einschränkungen sind angeführt.
- Zum Nachweis des Alters dient ein Lichtbildausweis. Aufgrund dieses Alters erfolgt die Zuordnung zu den Altersgruppen.
- Die Solisten haben selbst dafür Sorge zu tragen, nur jene Startmöglichkeiten auszunutzen, die ihnen vom Veranstalterland, aber auch vom Heimatland vorgegeben werden.
- Die errungenen Aufstiegsunkte (DTV, ÖTSV) bzw. Platzierungen (STSV) werden den Solisten in ihrer Altersklasse gemäß den jeweils gültigen Regeln des eigenen Landes, angerechnet.

Grundsätzliches für den ÖTSV

- Solisten der Klassen „Einsteiger“ bei den Senioren und der Allgemeinen Klasse aus Österreich starten bei Turnieren in Deutschland in der C-Klasse, Solisten der Klassen „Fortgeschrittene“ bei den Senioren und der Allgemeinen Klasse starten in Deutschland in der A-Klasse. In der Schweiz gibt es noch keine Solo-Turniere für Senioren und Hauptkategorie.
- Solisten der Klassen „Einsteiger“ der Altersklasse U16 aus Österreich starten in Deutschland in der D-Klasse. Solisten der Klasse „Fortgeschrittene“ der Altersklasse U16 aus Österreich starten in Deutschland in der B-Klasse. Solisten der Alterskategorien Schüler bis Jugend aus Österreich starten in der Schweiz in der Stärkeklasse „Rising Star“

Grundsätzliches für den DTV

- Solisten der E-/D und C-Klassen aller Altersgruppen aus Deutschland und der Schweiz starten bei Turnieren in Österreich in der Klasse „Einsteiger“. Solisten der Alterskategorien Schüler bis Jugend aus Deutschland starten in der Schweiz in der Stärkeklasse „Rising Star“.
- Solisten der B-/A- und S-Klassen aller Altersgruppen aus Deutschland und der Schweiz starten bei Turnieren in Österreich in der Klasse „Fortgeschrittene“. Solisten der Alterskategorien Schüler bis Jugend aus Deutschland starten in der Schweiz in der Stärkeklasse „Rising Star“.

Grundsätzliches für den STSV

- Aktuell werden in der Schweiz nur Breitensport-Solo-Turniere für die Alterskategorien Schüler bis Jugend nach den Regeln der SDSC (Swiss Dancesport Council) in den Stärkeklassen „Hobby“ und „Rising Star“ durchgeführt. Zwischen dem STSV und dem SDSC gibt es eine Zusammenarbeitsvereinbarung. Personen mit einer STSV-Lizenz tanzen gemäß Reglement in der Stärkeklasse „Rising Star“. Dies gilt auch für Personen mit einer Startlizenz des DTV und ÖTSV.
- Um den Schweizer Solisten aller Alterskategorien einen Start im Ausland zu ermöglichen, gelten die aktuellen STSV-Paarlizenzen in der entsprechenden Stärkeklasse auch für Solo-Turniere. Einzel-Lizenzen an Solisten werden in der Stärkeklasse D ausgestellt, außer es hat bereits ein früherer Paarstart in einer höheren Startklasse stattgefunden.

D. Werbeordnung, Schautanzen, Unterricht

Verwendung des ÖTSV-Logos

(Präsidialbeschluss vom 3.5.2009)

Voraussetzung für die Zuteilung von Fördermittel des ÖTSV ist die ordnungsgemäße Verwendung des ÖTSV-Logos auf Programmheften, Startlisten, Plakaten, Startseiten im Internet und sonstigen Veröffentlichungen. Als Startseite ist jene Seite zu verstehen, auf der die Hauptnavigation stattfindet.

Sponsoren im Klubnamen

(Präsidialbeschluss vom 15.12.1992)

Auch im internen Sportverkehr des ÖTSV kann der Name des Sponsors im Klubnamen verwendet werden.

Klubnamen in Programmen

(Präsidialbeschluss 18.4.99)

Ab sofort können bei allen Turnieren die Klubnamen in den Programmen aufscheinen und bei der Vorstellung der Paare genannt werden.

Fernsehturniere

(Präsidialbeschluss vom 30.01.1990)

Werden Turniere oder Teile davon im Fernsehen übertragen oder für das Fernsehen aufgezeichnet, so ist darauf in der Ausschreibung bzw. in den Einladungen ausdrücklich hinzuweisen. Es ist in der Ausschreibung festzuhalten, dass die Mitwirkenden durch die Teilnahme an der Veranstaltung zustimmen, auf eine Entschädigung aus der Tatsache der Fernsehübertragung zu verzichten.

Werbeeinnahmen/Grundsatzbeschluss

(Präsidialbeschluss vom 18.01.1989 und 04.04.1989)

Verträge über Fernsehwerbung können nur vom ÖTSV abgeschlossen werden.

Werbeeinnahmen werden direkt dem jeweiligen Ausrichter übermittelt, mit der Auflage, 15% der Nettoeinnahmen an den ÖTSV als Aufwandsersatz zu übermitteln. Diese Beträge werden vom ÖTSV auf einem Sonderkonto verbucht.

Aktuelle Kurzberichte ca. 5 Minuten im Fernsehen fallen nicht unter die Werbeordnung.

Impressum in Programmen

(Präsidium vom 04.04.1989)

In Programmheften von Turnieren, bei welchen der ÖTSV als Veranstalter genannt wird, ist unbedingt darauf zu achten, dass sowohl der für den Inhalt Verantwortliche als auch die Druckerei namentlich anzuführen sind.

Fotowerbung

(Präsidium vom 17.04.1998)

Nachfolgende Einschränkung wurde **aufgehoben**:

Die Werbung mit Fotos von aktiven Paaren bei nationalen Turnieren ist unzulässig. Fotowerbung von aktiven Paaren ist auch bei internationalen Turnieren untersagt. Lediglich bei internationalen Turnieren ist die Vorstellung der startenden Paare im Programmheft gestattet.

Schautanzberechtigung

(Präsidialbeschluss vom 16.03.1993)

Schüler- und Juniorenpaare werden für Schautänze freigegeben. Sonst Schautänze nur für A- und S-Paare erlaubt, B-Paare nur mit Sondergenehmigung des Sportdirektors.

Schautänzen bei Turnieren

(Erläuterung des Sportdirektors)

Paare, die bei einem Turnier starten, dürfen erst dann in der anderen Disziplin Schautänzen, wenn die Klasse, in der sie starten, komplett beendet ist.

Trainerstunden von Amateurpaaren

(Erläuterung des Präsidiums, Präsidiumsbeschluss 3.5.2009)

Es ist Tänzern und Tänzerinnen, die eine Startberechtigung des ÖTSV besitzen.....

- nicht gestattet, wenn sie keine staatliche Ausbildung abgeschlossen haben (Instruktor/Lehrwart, Trainer), Unterricht gegen Entgelt zu geben, wobei es unerheblich ist, ob der Unterricht im eigenen oder in einem anderen Klub stattfindet.
- nicht gestattet, wenn sie keine staatliche Ausbildung abgeschlossen haben (Instruktor/Lehrwart, Trainer), als "Trainer" oder Vortragender auf Veranstaltungsausschreibungen jeder Art aufzuscheinen. Dies hat insbesondere dann Gültigkeit, wenn die Ausbildung zum TanzSport-Trainer nicht absolviert wurde.
- nicht gestattet, bei Turnieren zu starten, die von Organisationen veranstaltet werden, die nicht Mitglied der WDSF sind.
- nur dann erlaubt Schau zu tanzen, wenn dies in Kenntnis und mit Genehmigung des eigenen Klubs durchgeführt wird.

Zuwiderhandeln führt sofort zum endgültigen Verlust der Startberechtigung für den ÖTSV.

Instruktoren/Lehrwarte dürfen Unterricht nur in Zusammenarbeit mit einem staatlich geprüften Trainer erteilen.

Vorbehaltsflächen

(Erläuterung des Sportdirektors)

Der Ausrichter einer vom ÖTSV vergebenen Turnierveranstaltung (das sind insbesondere alle Österreichischen Staatsmeisterschaften und Österreichischen Meisterschaften) ist verpflichtet, für die in der Werbeordnung des ÖTSV definierten Vorbehaltsflächen Werbefreiheit zu garantieren. Werbemaßnahmen in den Vorbehaltsflächen unterliegen im allgemeinen Verbandsinteresse der Zuständigkeit des ÖTSV-Präsidiums.

Turnierausrichter können beim ÖTSV-Präsidium den Antrag auf Verzicht auf die Vorbehaltsflächen stellen. Ein solcher Antrag kann mit der Turnierausschreibung an den Sportdirektor gerichtet werden.

E. Schüler-, Junioren- und Jugendbestimmungen

Empfehlungen

(HV-Beschluss vom 5.6.1994, Ergänzungen Präsidium 1.1.2025)

Es wird empfohlen, insbesondere in den Altersklassen Schüler und Junioren den Paaren nur einfache Figuren zu geben. Ebenso sollen die Bewegungen altersgerecht ausgeführt werden.

In der Altersklasse Schüler, Startklassen D und C, wird für die Mädchen einfache, dem Alter angepasste Kleidung empfohlen. Kleid mit einfachem Schnitt ohne jedweden Aufputz, Rock des Kleides glockig geschnitten oder in Plissee. Gerader Saum. Kleid einfarbig, keine Schlitze, knielang.

Bei Schüler- und Jugendturnieren nehmen immer wieder Paare aus Ungarn, Tschechien und der Slowakei teil. Dabei kommt es mitunter zu Problemen mit der Start- und Altersklasseneinteilung, der Schrittbegrenzung und der Bekleidungs-vorschrift. Es wird daher empfohlen, jenen ausländischen Klubs, die Paare für ein Turnier nennen, die einschlägigen österreichischen Bestimmungen vor dem Turnier schriftlich zuzusenden.

Paare der Klasse Junioren II B, Standard und Latein – Startberechtigung in der Allgemeinen Klasse

(Präsidialbeschluss vom 01.10.97)

Paare der Klasse Junioren II B, Standard und Latein, sind unabhängig vom Alter des älteren Partners, bei Turnieren im Inland ab sofort in der Allgemeinen Klasse zusätzlich startberechtigt.

Dazu muss eine Startberechtigung für die Allgemeine Klasse gelöst werden. Die Einstufung erfolgt in die Klasse B, es kann auf Antrag an den Sportdirektor auch eine Einstufung in die C-Klasse erfolgen.

Die Starts zählen als Pflichtstarts, die dabei erzielten Aufstiegsunkte werden in der Allgemeinen Klasse angerechnet und bleiben erhalten, wenn das Paar sich nach dem Erreichen der Voraussetzungen (älterer Partner im Kalenderjahr 16 Jahre alt) entschließt, auch "offiziell" in der Allgemeinen Klasse zu starten.

Durchführung von Schüler-/Junioren-/Jugendklassen

(Präsidialbeschluss per 1.1.2007, angepasst im Rahmen der ab 1.1.2009 geltenden Aufstiegsregelungen)

Preise

Wünschenswert ist, dass die 3 Erstplatzierten, da aber Dame und Herr, einen Pokal bekommen, alle anderen eine Urkunde, auch jeweils für Da/Hr. getrennt.

Breitensport

Es wird empfohlen, dass BSP-Klassen ausschließlich getrennt in SCH/JUN/JUG ausgeschrieben werden.

Zumindest das Siegerpaar soll jeweils für Dame und Herr einen Pokal bekommen, alle anderen Finalisten Urkunden.

Eintrittspreise

Ausrichtern von Schüler/Junioren/Jugendturnieren werden gebeten, bei der Gestaltung der Eintrittspreise dem Umstand Rechnung zu tragen, dass je Teilnehmer zumeist mehrere Begleitpersonen mitkommen. Dadurch entstehen sehr hohe Kosten durch die Eintrittspreise.

Es wird empfohlen, die Eintrittspreise zu staffeln: z.B.: 1. Begleiter einer Teilnehmerin oder eines Teilnehmers zahlt voll, der 2. Begleiter die Hälfte, oder 2 Begleiter bezahlen zusammen eine Eintrittskarte, etc...

Der Nachweis der Teilnahme erfolgt mit ÖTSV-Ausweis und Startliste.

Beginnzeiten von Schüler-, Junioren- und Jugendklassen

(SPA-Beschluss vom 4.11.2023)

Es wird empfohlen, dass Schüler-, Junioren- und Jugendklassen generell erst nach 12 Uhr Mittag beginnen. Bei reinen Schüler-, Junioren- und Jugendmeisterschaften ist ein Beginn vor 12 Uhr Mittag nicht erlaubt.

Bezüglich Ende des Turnieres ist auf die Bestimmungen der jeweiligen Jugendschutzgesetze Rücksicht zu nehmen.

F. Wertungsrichter und Turnierleiter

Allgemeines

(Erläuterung des Sportdirektors)

Zulassungsbedingungen für Wertungsrichter und Turnierleiter

Diese können ausführlich der Turnierordnung - §12-Turnierleitung und §13-Wertungsrichter – entnommen werden

Wertungsrichtereinsätze bei internationalen Turnieren im Inland

Voraussetzung für den Einsatz ist die internationale Wertungsberechtigung WR/I laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV. Bei internationalen Teamkämpfen können auch WR laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV mit nationaler Wertungsberechtigung eingesetzt werden.

Wertungsrichtereinsätze bei internationalen Turnieren im Ausland

Jeder WR-Einsatz muss durch das Ressort Internationaler Sportverkehr offiziell bestätigt werden (außer Grenzverkehr, betrifft Sportdirektor).

- Einladungsturniere
- OPEN-Turniere
- Nationale und regionale Meisterschaften anderer Nationen
- WDSF-International Open-Turniere
- Internationale Teamkämpfe

Voraussetzung für den Einsatz ist die internationale Wertungsberechtigung WR/I laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV. Bei internationalen Teamkämpfen können auch WR laut der offiziellen WR-Liste des ÖTSV mit nationaler Wertungsberechtigung eingesetzt werden. Nach jedem WR-Einsatz im Ausland ist ein Bericht binnen 8 Tagen dem Ressort Internationaler Sportverkehr zuzusenden.

Wertungsrichtereinsätze im Ausland im Rahmen des Grenzverkehrs

Seit 1.4.2006 gilt, dass jeder Einsatz im Grenzverkehr über die Verbände abgewickelt werden muss. Somit muss eine Einladung jeweils über die nationalen Verbände (Mitglieder der WDSF) erfolgen!

Voraussetzung für den Einsatz als Wertungsrichter im Grenzverkehr ist die Zugehörigkeit zur offiziellen Wertungsrichterliste und die nationale Wertungsberechtigung zum Zeitpunkt der Meldung an den Sportdirektor.

Damit der Wertungsrichtereinsatz in der Kartei erfasst werden kann, muss nach dem Turnier ein Veranstaltungsprogramm oder eine entsprechende Meldung an die Geschäftsstelle des ÖTSV eingeschickt werden.

Wertungsrichter- und Turnierleitereinsätze bei Veranstaltungen außerhalb des ÖTSV oder außerhalb eines WDSF-Mitgliedsverbandes

(SPA-Beschluss 9.11.24 und Präsidialbeschluss, 31.08.24)

Ein Einsatz von Funktionär:innen, die eine ÖTSV Lizenz besitzen (egal ob ruhend oder nicht ruhend) ist bei Turnieren, die von Organisationen außerhalb des ÖTSV oder eines WDSF-Mitgliedsverbandes durchgeführt werden, nicht möglich. Im Einzelfall sind unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen Ausnahmen zulässig. Dazu ist ein rechtzeitiger Antrag (mind. 21 Tage vor der Veranstaltung) an den ÖTSV-Sportdirektor (E-Mail) erforderlich. Auf die Genehmigung des Antrags besteht kein Anspruch. Ebenso wird jegliche Schadenersatzforderung bei Ablehnung des Antrags ausgeschlossen. Ein Zuwiderhandeln kann zudem eine Sperre nach sich ziehen.

Schulungen

Jeder **Turnierleiter** hat pro Jahr an mindestens einer Regelkundeschulung für Turnierleiter teilzunehmen. Wird diese Bestimmung nicht erfüllt, ruht der Turnierleiter bis zur nächsten von ihm besuchten Schulung.

Jeder **Wertungsrichter** hat jährlich mindestens eine Standard- und eine Lateinschulung samt Regelkunde zu besuchen, andernfalls ruht seine Wertungsrichtertätigkeit bis zum Besuch der nächsten Schulung in der jeweiligen Disziplin.

Staatlich geprüfte Trainer, welche an einer Trainerschulung teilnehmen, sind von dem Besuch der Wertungsrichterschulung für die jeweilige Disziplin befreit.

WDSF-Wertungsrichterschulungen werden auch national anerkannt.

Lizenz-Vignetten für TL und WR

(HV-Beschluss vom 16.5.1999 per 1.1.2000, Durchführungsbestimmung abgeändert 15.5.2004)

Jeder TL und WR des ÖTSV erhält jährlich eine Lizenz-Vignette. Die Gebühr je Kalenderjahr für diese Vignette ist in der ÖTSV-Gebührenliste festgelegt. (HV-Beschluss)

Durchführung zwecks vereinfachter Administration:

Die Lizenzen verlängern sich automatisch für das Folgejahr, wenn nicht bis 31.12. des laufenden Jahres eine schriftliche Kündigung bei der Geschäftsstelle des ÖTSV einlangt. Die automatische Verlängerung erfolgt auch dann, wenn der Funktionär zum Zeitpunkt der automatischen Verlängerung wegen fehlenden Schulungsbesuches ruht.

Bitte beachten Sie, dass der Besitz einer gültigen Lizenz nur dann zum Ausüben der Tätigkeit berechtigt, wenn auch die erforderlichen Schulungen besucht wurden (man daher nicht ruht)! Die Bezahlung der Lizenzgebühr hat unabhängig davon zu erfolgen, ob man ruht oder nicht!

Gemäß der Turnierordnung gilt:

Besucht ein TL oder WR 5 Jahre hindurch keine Schulung, so verfällt die Lizenz automatisch.

G. Bundesliga Formationen

Bundesliga Formationen

(Präsidialbeschluss, 27.06.99, abgeändert 1.07.2011, abgeändert 21.4.2013, abgeändert 16.2.2014, abgeändert 1.7.2016, abgeändert am 20.10.2019, geändert am 15.2.2020, gültig ab 1.03.2020)

Die 1999 eingeführte Bundesliga Formationen Latein wird ab 1.9.2011 in 3 Ligen durchgeführt: 1. und 2. Bundesliga, Hobbyliga

Die Bundesliga Standard wird ab 1.9.2016 in 2 Ligen durchgeführt: Bundesliga und Hobbyliga

1. Bundesliga und 2. Bundesliga Latein

Startberechtigt sind Formationen mit Startvignette des ÖTSV.

Bundesliga Standard

Startberechtigt sind Formationen mit Startvignette des ÖTSV.

Hobby-Liga Standard und Latein

Durchführungsbestimmungen siehe Pilotprojekt 9999-10.

Eine Bundesligasaison dauert von einer Staatsmeisterschaft bis zur nächsten. Wobei die Staatsmeisterschaft das letzte Turnier einer Ligasaison ist.

Auf- und Abstieg Latein

Das am Ende der Saison am ersten Platz liegende Team der 2. Liga steigt automatisch in die 1. Liga auf.

Sofern nach dem Aufstieg des erstplatzierten Teams sich weniger als 6 Teams in der 1. Liga befinden, dann hat das Team auf dem 2. Platz die Möglichkeit über Erklärung ebenfalls in die erste Liga aufzusteigen.

Das am Ende der Saison am letzten Platz liegende Team der 1. Liga steigt automatisch in die 2. Liga ab. Der Abstieg erfolgt nur, wenn zum Ende der Saison inklusive der aufgestiegenen Teams zumindest 6 Teams in der 1. Liga verbleiben.

Neue Formationen starten immer zunächst in der 2. Liga mit der Möglichkeit am Ende der Saison, wie beschrieben, in die 1. Liga aufzusteigen. Ausnahmen (z.B. im Falle eines neuen Teams mit Paaren höher als C-Klasse) bestimmt das Präsidium des ÖTSV.

Bundesliga Standard

Es werden Punkte analog zu den Formationen Bundesliga Latein vergeben und eine Rangliste erstellt.

Weiters gelten folgende Grundsätze:

- Bei einem Ranglistenbundesligaturnier sind die Klassen 1. und 2. Liga Latein, Bundesliga Standard, Hobbyliga Standard und Latein auszuschreiben.
- Zusätzlich zur STM sollen pro Saison zumindest zwei weitere Ranglistenbundesligaturniere durchgeführt werden.

- Zusätzlich können Bewertungsturniere in einzelnen Formationsklassen durchgeführt werden, bei denen keine Ranglistenpunkte vergeben werden.
- Bewerbungen zur Durchführung von Ranglistenturnieren können vor der kommenden Saison an den Sportdirektor gerichtet werden. Die Vergabe der Turniere erfolgt über den Sportdirektor des ÖTSV. Nach Veröffentlichung des Wettkampfplanes für das kommende Jahr kann jeder Verein bis 30. April dieses Jahres jeweils einen Termin für ein Bundesligaturnier im kommenden Jahr beim Sportdirektor reservieren. Nach 30. April ist die Reservierung eines zweiten Termins für ein weiteres Bundesligaturnier möglich.
- Die Funktionäre (TL, BS, CM, WR) für die Ranglistenturniere 1. und 2. Liga werden vom Präsidium des ÖTSV beschlossen.
- Bei Ranglistenturnieren sind zumindest 7 WR, bei Bewertungsturnieren zumindest 5 WR einzusetzen.
- Alle Turniere können offen ausgeschrieben werden.
- Werden Turniere für die 1. und 2. Liga zusammen ausgetragen, kann das Siegerteam der 2. Liga in der 1. Liga mittanzen. Das gilt auch für die Österr. Staatsmeisterschaft. Für dieses Team werden Bundesligapunkte für die 2. Liga angerechnet.
- Bundesligapunkte:
 - Die Berechnung der Punkte erfolgt nach dem Bundesligaturnier, einbezogen wird nur das Ergebnis des unmittelbar vorhergegangenen Turniers.
 - nur die relativen Platzierungen der österr. Formationen werden berücksichtigt.
 - die bestplatzierte österr. Formation erhält so viele Punkte, wie österr. Formationen am Start waren, die zweitplatzierte österr. Formation um einen weniger usw. Dann werden die Punkte verdoppelt.
 - die letztplatzierte Formation erhält somit zwei Punkte.
 - die erzielten Punkte werden addiert und gereiht.
 - sind eine oder mehrere Formationen am Termin eines Bundesligaturniers vom ÖTSV zu einer WDSF-Meisterschaft entsandt worden, werden an die entsandten Teams so viele Punkte vergeben, wie das Siegerteam bei diesem Bundesligaturnier Punkte erhalten hat. Die Punkteberechnung der beim Turnier gestarteten Mannschaften bleibt davon unberührt.
- Vergütungen für den Ausrichter von Ligaturnieren erfolgen wie bei allen Meisterschaften (siehe jeweils gültige Veröffentlichung)
- Am Ende des Beobachtungszeitraumes können nach Maßgabe der Mittel Trainingszuschüsse für Teams der 1. Liga und 2. Liga Latein bzw. der Bundesliga Standard gegen totofähige Belege gewährt werden. Die Höhe wird jährlich durch das Präsidium des ÖTSV beschlossen.
- Für die Teams und Bewerbe der 1. Liga und 2. Liga gelten die Bestimmungen der Turnierordnung.
- Pro Saison sind Tänzer und Tänzerinnen einem Team fix zugeordnet, eine Änderung ist nur aus schwerwiegenden Gründen mit Zustimmung des ÖTSV-Sportdirektors möglich. Dabei können aber maximal 2 Paare (also 2 Herren, 2 Damen) pro Saison von einem Team der 1. Liga in ein Team der 2. Liga wechseln, das Zurückwechseln in die 1. Liga ist für diese Personen in der laufenden Saison nicht mehr möglich.
- Das Nachrücken von TänzerInnen aus der 2. Liga in die 1. Liga ist uneingeschränkt möglich, ebenso können TänzerInnen innerhalb der jeweiligen Liga von einem Team in ein anderes verschoben werden.

- Auf Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV kann eine Formation zu Saisonende von der 1. Liga in die 2. Liga rückversetzt werden.
- Löst sich ein Team der 1. oder 2. Liga in der laufenden Saison auf, so muss es bis zum Ende der Saison pausieren.
- Löst sich ein Team der 1. Liga in der laufenden Saison auf, so kann für die darauffolgende Saison ein Startbuch für die 1. Liga beantragt werden. Es kann in der neuen Saison aber auch in der 2. Liga gestartet werden und es bleibt ein Platz in der 1. Liga frei. Der Startplatz in der 1. Liga kann jedoch nur nach positiv beantwortetem Antrag des Klubs an das Präsidium des ÖTSV beansprucht werden.
- Ein Umstieg während der Saison von der 1. in die 2. Liga ist aus keinem Grund möglich.

Administratives:

- Jedes Team der 1. und 2. Liga Latein und Bundesliga Standard erhält jeweils (jährlich) zu Jahresbeginn ein neues Startbuch, in welches die Vignetten der einzelnen Tänzer und Tänzerinnen, die das Team bilden auf den hinteren Seiten eingeklebt werden. In der Regel sollen dies nicht mehr als 20 Personen sein.
- Wechselt ein(e) TänzerIn innerhalb der 1. Liga oder 2. Liga das Team, so ist dafür eine Startvignette zu beantragen und in das Startbuch des neuen Teams einzukleben, gleichzeitig muss die Vignette im Startbuch des alten Teams durchgestrichen und damit entwertet werden. Es obliegt der Verantwortung des Teams, die Bücher ordnungsgemäß zu führen. Es können Sanktionen lt. TO (z.B. Startsperr) verhängt werden, wenn eine grobe oder vorsätzliche Missachtung der sorgfältigen Führung der Bücher angenommen werden muss.
- Neue TänzerInnen müssen der Geschäftsstelle gemeldet werden, ebenso TänzerInnen, die aus einem Team ausgeschieden sind. Die Vignette wird dann entsprechend geändert.
- Beim Einchecken für ein Ligaturnier ist jede österreichische Mannschaft verpflichtet, eine Namensliste mit den zum Einsatz kommenden TänzerInnen, ggf. inkl. Ersatz vorzulegen. Diese Listen werden dem Turnierbericht beigelegt. Eine Überprüfung der Namenslisten kann durch den Chairman durchgeführt werden.
- Im Schriftverkehr, in Programmen, bei der Startnennung und in den Turnierunterlagen muss jede Formation mit ihrem Vereinsnamen und dem Zusatzbuchstaben in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden. Die ranghöchste Formation eines Vereines in jeder Turnierart erhält den Buchstaben "A" die zweite Formation in der gleichen Turnierart den Buchstaben "B" usw... . Die Verwendung eines zusätzlichen Teamnamens ist möglich.

In den Monaten Juni (nach der Staatsmeisterschaft), Juli, August, September und Jänner, Februar dürfen keine Formationsturniere durchgeführt werden.

Entsendungen:

Entsendungen werden unter Berücksichtigung des Ergebnisses der Staatsmeisterschaft und der Bundesligareihung vom Präsidium vorgenommen.

H. Standard-Pilotprojekte

Pilotprojekte haben sich in den letzten Jahren zu einem wichtigen Instrumentarium für einen flexiblen Sportbetrieb entwickelt.

Mittlerweile wurden einige Pilotprojekte zum Standard erklärt, um eine einfache Anwendung ohne administrativen Aufwand zu ermöglichen.

Andere Projekte wiederum laufen längerfristig, einige werden individuell durchgeführt.

Bitte entnehmen Sie alle Pilotprojekte jeweils aktuell unserer Homepage:

www.oetsv.at